

Jahresbericht 2020



IMPRESSUM

Herausgeber

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
Ungererstraße 71
80805 München
Telefon: 089 36093-0
Telefax: 089 36092-135

Internet

www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail

post@kuvb.de
post@bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Elmar Lederer

Redaktion

Stv. Direktor Michael von Farkas
Eugen Maier

Fotos

KUVB, Porta

Gestaltung

Kern GmbH, Bexbach

Druck

Reha GmbH, Saarbrücken



Jahresbericht und Lesezeichen
gedruckt auf PEFC-zertifiziertem
Papier (Galaxi Keramik).

Jahresbericht 2020

„Nah dran trotz Distanz“

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	4
Vorwort	5
Wir über uns	6
Die gesetzliche Unfallversicherung in Bayern 2020	7
Selbstverwaltungen	8
Ausschüsse der Vertreterversammlungen und Vorstände	10
Wichtige Themen in Vorständen und Vertreterversammlungen	11
Verzeichnis der Organmitglieder, KUVB	13
Verzeichnis der Organmitglieder, Bayer. LUK	17
Bericht der Geschäftsführung	20
Prävention	24
Reha und Entschädigung	32
Recht und Regress	38
Zahlen und Fakten	42
Zahlen und Fakten der KUVB	44
Zahlen und Fakten der Bayer. LUK	50

Nah dran trotz Distanz

2020 wird in die Geschichte eingehen als das Jahr, in dem die Welt vom Coronavirus heimgesucht wurde und das gewohnte Leben in vielfacher Weise zum Erliegen kam. Wir sollten es aber keinesfalls für immer nur mit der Erinnerung an pandemiebedingte Einschränkungen in Verbindung bringen. Denn es war auch das Jahr des Zusammenrückens und der pragmatischen Lösungen. Unmittelbar nach dem ersten Schock haben die Menschen wieder nach vorne geblickt – nicht nur im privaten Bereich, sondern auch im Berufsleben.

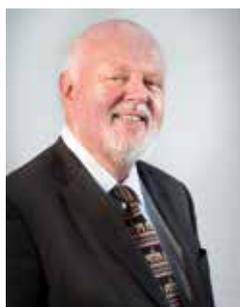
Unter dem Motto „Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz“ hat die gesetzliche Unfallversicherung die Ertüchtigung der Arbeitswelt gegen die neue Bedrohung mit vorangetrieben. Mit dem Corona-Arbeitsschutzstandard des BMAS und dessen branchenspezifischer Differenzierung durch die Unfallversicherungsträger bekamen die Unternehmen ein erstes umfassendes Rüstzeug an die Hand, das ihnen die Anpassung an die akute Situation erleichterte und viele Hilfestellungen bot. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Ausweitung dieses Maßnahmenkatalogs, z.B. um den Schutzstandard Schule, folgten zeitnah.

Gerade der öffentliche Bereich mit seinen sehr vielfältigen Einsatzgebieten – von Büros über Kultureinrichtungen und Schulen bis hin zu besonders betroffenen Branchen wie Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – stellte Unternehmensleitungen und Beschäftigte gleichermaßen vor unzählige Herausforderungen. Die KUVB und Bayer. LUK haben nach bestem Wissen und Gewissen die Mitgliedsbetriebe dabei unterstützt, geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Auch die Leistungen und

den Service für unsere Versicherten hielten wir trotz des dauerhaften Ausnahmezustands aufrecht. Denn für diejenigen, die sich nach einem Unfall oder einer berufsbedingten Erkrankung ohnehin in einer schwierigen Lebenssituation befanden, war die Pandemie erst recht erschwerend und belastend.

All das vollzog sich in einer Gemengelage, die auch der KUVB und der Bayer. LUK sehr viel abverlangte. Durch die notwendigen Kontaktbeschränkungen entfielen viele etablierte Wege bei der Unterstützung sowie Betreuung von Versicherten und Mitgliedsbetrieben. Als Unternehmen standen wir zudem ebenfalls vor denselben Herausforderungen wie viele andere Einrichtungen. Die Beschäftigten der KUVB und Bayer. LUK gaben ihr Bestes, um der Verantwortung, die sich aus unserem gesetzlichen Auftrag ergibt, trotz aller Widrigkeiten gerecht zu werden. Für diesen Einsatz möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Herzen danken. Durch die Gesamtanstrengung aller Akteure ist es gelungen, auch auf Distanz nah dran zu sein an den Gegebenheiten in der Praxis und an den Sorgen und Nöten der Menschen in diesem geschichtsträchtigen Jahr.

Der Ihnen vorliegende Jahresbericht 2020 nimmt die wichtigsten Maßnahmen im Bereich der Pandemiebekämpfung in den Fokus, gibt aber auch einen kurzen Überblick über andere Tätigkeitsschwerpunkte.



Wolfgang Köhler

Wolfgang Köhler
Vorsitzender des Vorstands der
Kommunalen Unfallversicherung
Bayern



© BVK/Carolin Jacklin

Norbert Flach

Norbert Flach
Vorsitzender des Vorstands der
Bayerischen Landesunfallkasse



Elmar Lederer

Elmar Lederer
Direktor der Kommunalen
Unfallversicherung Bayern und
der Bayerischen Landesunfallkasse



Wir über
uns

Coloures-Pic – stock.adobe.com



Die gesetzliche Unfallversicherung in Bayern

Die gesetzliche Unfallversicherung ist wohl der am wenigsten bekannte Zweig der deutschen Sozialversicherung, obwohl es sie seit mehr als 135 Jahren gibt. Ihre Einführung geht zurück auf Reichskanzler Otto von Bismarck. Die Grundlagen der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Siebten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII) festgeschrieben.

Im Gegensatz zur Kranken- oder Rentenversicherung ist die gesetzliche Unfallversicherung primär eine Angelegenheit der Arbeitgeber: Nur sie sind laut SGB VII Mitglied bei den einer Berufsgenossenschaft oder einer Unfallkasse und zahlen den kompletten Beitrag. Jeder, der in einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Dienstverhältnis steht, ist kraft Gesetzes versichert; der Versicherungsschutz besteht ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Familienstand oder Nationalität. Er erstreckt sich auf Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten.

Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Bayern sind die Kommunale Unfallversicherung für den Bereich der Kommunen sowie die Bayerische Landesunfallkasse für den staatlichen Bereich. Alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ohne Beamte) sind bei einem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei einer Berufskrankheit kostenfrei versichert. Hinzu kommen im Rahmen der sogenannten Sozialen Unfallversicherung Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Kinder in Tageseinrichtungen, Studierende, ehrenamtlich Tätige in Hilfeleistungsorganisationen (Freiwillige Feuerwehren, Bayerisches Rotes Kreuz, DLRG, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe und andere), private Pflegepersonen und weitere Personengruppen. Auch selbständige Unternehmen der öffentlichen Hand sind bei der KUVB und der Bayer. LUK versichert, ferner mehr als 115.000 Beschäftigte in Privathaushalten als Haushaltshilfen, Gartenhelfer und Babysitter. Insgesamt stehen somit rund fünf Millionen Menschen in Bayern unter dem Versicherungsschutz der KUVB und Bayer. LUK. Die Beiträge werden von den bayerischen Kommunen, dem Freistaat Bayern und deren Unternehmen entrichtet.

Die drei großen Aufgabenbereiche sind:

- Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation
- Entschädigungsleistungen, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben.

Dieses System ermöglicht einen umfassenden Schutz der Beschäftigten und eine hohe soziale Absicherung. Alle Leistungen kommen dabei aus einer Hand und sind aufeinander abgestimmt. Die Prävention hat oberste Priorität. Auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen hinzuwirken, ist nicht nur gesetzlicher Auftrag und normativer Anspruch aller Unfallversicherungsträger – es ist zudem volkswirtschaftlich sinnvoll, denn Investitionen in Prävention zahlen sich für die Betriebe in jedem Fall aus.

WIR ÜBER UNS

Selbstverwaltungen

Die KUVB und die Bayer. LUK sind als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung Teil des deutschen Sozialversicherungssystems. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung erfüllen sie die vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung.

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Beide sind paritätisch, das heißt zu gleichen Teilen mit ehrenamtlich tätigen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten besetzt. Durch sie fließen Erfahrungen aus der Praxis in die Arbeit der KUVB und der Bayer. LUK ein. Der Vorsitz beider Organe wechselt jährlich im Oktober zwischen Arbeitgeber- und Versichertenseite. Die Mitglieder der Selbstverwaltung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit aus.

Vertreterversammlungen

Die Vertreterversammlungen von KUVB und Bayer. LUK sind das Legislativorgan der jeweiligen Körperschaft. Die Mitglieder beschließen das autonome Recht. Hierzu gehören neben der Satzung und dem jährlichen Haushalts- und Stellenplan auch Unfallverhütungsvorschriften. So wurde im Jahr 2020 von beiden Vertreterversammlungen die neu strukturierte und inhaltlich grundlegend überarbeitete Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ erlassen. Die Vertreterversammlung der KUVB besteht aus 30 ordentlichen Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber, die Vertreterversammlung der Bayer. LUK aus insgesamt zwölf ordentlichen Mitgliedern.



Vertreterversammlung KUVB –
Amtierende Vorsitzende:
Kirsten Drenckberg
Gruppe der Versicherten



Vertreterversammlung Bayer.
LUK – Amtierender Vorsitzender:
Dr. Michael Hübsch
Gruppe der Arbeitgeber



Vertreterversammlung KUVB –
Alternierender Vorsitzender:
Bernd Kränzle
Gruppe der Arbeitgeber



Vertreterversammlung Bayer.
LUK – Alternierender Vorsitzender:
Christian Huß
Gruppe der Versicherten

Vorstände

Die Vorstände sind das Exekutivorgan der Körperschaften. Deren Mitglieder bereiten Entscheidungen für die jeweilige Vertreterversammlung vor, sprechen Empfehlungen aus und stellen die Haushaltspläne auf. Der Vorstand der KUVB entscheidet darüber hinaus über wichtige Personalfragen.

Die KUVB und die Bayer. LUK werden von ihren Vorständen verwaltet sowie gerichtlich und außergerichtlich vertreten, soweit hierfür nicht der Geschäftsführer oder die Vertreterversammlung zuständig ist. Der Vorstand der KUVB umfasst zehn Personen. Der Vorstand der Bayer. LUK hat je zwei Versicherten- und Arbeitgebervertreter.



Vorstand KUVB –
Amtierender Vorsitzender
Wolfgang Köhler
Gruppe der Arbeitgeber



Vorstand Bayer. LUK –
Amtierender Vorsitzender:
Norbert Flach
Gruppe der Versicherten

© BVK/Carolin Jacklin



Vorstand KUVB –
Alternierender Vorsitzender:
Jürgen Feuchtmann
Gruppe der Versicherten



Vorstand Bayer. LUK –
Alternierender Vorsitzender:
Dr. Alexander Voitl
Gruppe der Arbeitgeber

Ausschüsse der Vertreterversammlungen und der Vorstände

Zur Unterstützung bei ihren jeweiligen Aufgaben haben die Vertreterversammlungen und die Vorstände verschiedene Ausschüsse gebildet:

Haushaltsausschuss der KUVB

Die Vertreterversammlung der KUVB hat einen beratenden Haushaltsausschuss eingerichtet. Der ebenfalls paritätisch besetzte achtköpfige Ausschuss beschäftigt sich zum einen intensiv mit dem Rechnungsergebnis sowie dem dazugehörigen Prüfbericht und gibt eine Empfehlung an die Vertreterversammlung bezüglich der Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers hinsichtlich der Jahresrechnung ab. Zum anderen berät dieses Gremium die Vertreterversammlung bei der Feststellung des Haushaltsplanes.

In einer Verwaltungsvereinbarung zwischen KUVB und Bayer. LUK ist geregelt, dass die Vorstandsvorsitzenden der Bayer. LUK als Gäste an den Sitzungen des Haushaltsausschusses der KUVB teilnehmen. Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK hat keinen Haushaltsausschuss eingerichtet.

Ausschüsse für Prävention

Die Vertreterversammlungen von KUVB und Bayer. LUK haben je einen Präventionsausschuss eingesetzt, der sie in Grundsatzfragen zur Prävention und zu Unfallverhütungsvorschriften berät sowie für anstehende Beschlüsse Empfehlungen abgibt.

Aufgrund der vielen identischen Themen tagen die Ausschüsse für Prävention der KUVB und der Bayer. LUK zweimal jährlich gemeinsam. Bei beiden Trägern setzt sich der Ausschuss aus acht ordentlichen Mitgliedern zusammen. Ergänzend stehen der Leiter sowie der stellvertretende Leiter des Geschäftsbereichs Prävention beiden Ausschüssen beratend zur Seite. Ein Betriebsarzt berät zusätzlich den Ausschuss der KUVB.

Renten- und Widerspruchsausschüsse

Der Gesetzgeber gibt den Unfallversicherungsträgern mit § 36a SGB IV die Möglichkeit,

- den Erlass von Widerspruchsbescheiden sowie die erstmalige Entscheidung über Renten,
- deren Erhöhung, Herabsetzung und Entziehung und
- die Entscheidungen über Abfindungen mit Gesamtvergütungen, Renten als vorläufige Entschädigungen, laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

besonderen Ausschüssen zu übertragen und Näheres in der Satzung zu regeln. Die KUVB macht hiervon Gebrauch und regelt die Einzelheiten hierzu in den §§ 20, 21 der Satzung. Auch bei der Bayer. LUK sind Renten- und Widerspruchsausschüsse gemäß §§ 20, 21 der Satzung eingesetzt. Die regelmäßig tagenden Ausschüsse bestehen aus je einem Vertreter der Gruppe der Versicherten und einem Vertreter der Arbeitgeber. Der Geschäftsführer oder ein mit seiner Vertretung jeweils beauftragter Beschäftigter der KUVB gehört den Ausschüssen stimmberechtigt an.

Wichtige Themen in Vorständen und Vertreterversammlungen

Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltungen trotz Corona-Pandemie

Mitte März 2020 zwang die Covid-19-Pandemie, das öffentliche und wirtschaftliche Leben herunterzufahren. Die Durchführung von Veranstaltungen und Sitzungen war vielfach nicht mehr möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt gab der Gesetzgeber den Selbstverwaltungsgremien mit § 64 Abs. 3 SGB IV nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen die Möglichkeit, ohne Präsenzsitzung Entscheidungen zu treffen. So galt zu Beginn der Pandemie noch der Grundsatz: Der Vorstand kann in eiligen Fällen ohne Sitzung schriftlich abstimmen. Die Vertreterversammlung kann schriftlich abstimmen, soweit die Satzung es zulässt. Ein schriftliches Abstimmungsverfahren konnte jedoch gestoppt werden, sofern ein Fünftel der Stimmberechtigten sich dagegen aussprach.

Um die Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung auch in Zeiten der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen sicherzustellen, war eine Anpassung der Vorschrift zur Beschlussfassung erforderlich. Mit dem im Eilverfahren am 27. März 2020 erlassenen „Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2“ (Sozial-

schutz-Paket) hat der Gesetzgeber das Vierte Buch Sozialgesetzbuch um einen § 64 Abs. 3 a ergänzt.

Darin wird bestimmt, dass abweichend von § 64 Abs. 3 SGB IV die Selbstverwaltungsorgane und besonderen Ausschüsse nach § 36 a SGB IV aus wichtigen Gründen ohne Sitzung schriftlich abstimmen können. Diese Regelung weitet die bis dahin bestehenden Möglichkeiten der schriftlichen Abstimmung aus und trägt der Pandemie-Situation Rechnung. Beschlüsse können vermehrt im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, solange Sitzungen aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus nicht durchgeführt werden können.

Die Regelung war zunächst bis 30. September 2020 befristet; sie wurde aufgrund der anhaltenden Gefährdungslage bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Die Gremien und Ausschüsse von KUVB und Bayer. LUK machten von diesen Möglichkeiten vielfach Gebrauch. Den Beschlussfassungen der Organe und Ausschüsse im schriftlichen Abstimmungsverfahren wurden häufig Beratungen in Form von Telefon- oder Videokonferenzen über eine datenschutzrechtlich geprüfte Plattform vorgeschaltet.



Andrey Popov – stock.adobe.com

WIR ÜBER UNS

Gewaltprävention

Gewaltprävention war den Mitgliedern der Selbstverwaltungen in den vergangenen Jahren ein großes Anliegen. Ende 2019 kamen die Gremien von KUVB und Bayer. LUK überein, in der Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Gewaltschutzprogramms unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat mitzuwirken. Zwei Beschäftigte der Präventionsabteilung konnten die fachliche Expertise aus Sicht der Unfallversicherungsträger in die Arbeitsgruppe einbringen. Das erarbeitete Gewaltschutzprogramm für den öffentlichen Dienst in Bayern stellte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker am 25. November 2020 in einer Pressekonferenz vor.

Wahl des stellvertretenden Geschäftsführers

Am 30. Juni 2021 verabschiedet sich der stellvertretende Geschäftsführer Herr Michael von Farkas in den Ruhestand. Nach § 36 Abs. 2 SGB IV wird der stellvertretende Geschäftsführer auf Vorschlag des Vorstandes von der Vertreterversammlung gewählt. Die Organe beider Körperschaften konnten im Bewerbungsverfahren einvernehmlich einen Nachfolger auswählen.

Herr Martin Trunzer wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2021 zum stellvertretenden Geschäftsführer von KUVB und Bayer. LUK gewählt. Herr Trunzer ist Jurist und kommt von der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), wo er zunächst stellvertretender Geschäftsführer der Bezirksverwaltung Augsburg war und ab 2016 in der Hauptverwaltung die Abteilung Innere Verwaltung führte.

Die Vertreterversammlungen und Vorstände der KUVB und der Bayer. LUK danken Herrn von Farkas von Herzen für die vielen Jahre des unermüdligen Einsatzes in der Geschäftsführung und als Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Services und wünschen ihm alles Gute für den mehr als verdienten Ruhestand!



© Iannicelli

Michael von Farkas

Bundessozialgericht zur Zuständigkeit der Rentenausschüsse

Acht Ehrenamtliche aus der Selbstverwaltung der KUVB und sechs Ehrenamtliche auf Seiten der Bayer. LUK engagieren sich in den Rentenausschüssen der jeweiligen Körperschaft. Das Bundessozialgericht (BSG) hat in einem Urteil vom 30. Januar 2020 (B 2 U 2/18) zur Zuständigkeit der Rentenausschüsse festgestellt: Den Rentenausschüssen können nur die in der abschließenden Aufzählung in § 36 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IV genannten Entscheidungen übertragen werden. Die (Nicht-)Feststellung des Versicherungsfalls ist darin nicht enthalten und gehört daher nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rentenausschusses.



© Iannicelli

Martin Trunzer

Verzeichnis der Organmitglieder, KUVB

1. Vertreterversammlung *

Amtierende Vorsitzende: Kirsten Drenckberg, Gruppe der Versicherten

Alternierender Vorsitzender: Bernd Kränzle, Gruppe der Arbeitgeber

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Hermann Schreck	Karl Obermeier
Stephan Schramm	Birgit Erb
Barbara Feuerstein-Weber	Stefan Frühbeißer
Richard Barnickel	Leonhard Stärk
Carolin Hofer	Erika Schnappinger
Elfriede Hahn-Kuyateh	Günter Zitzmann
Günther Griesche	Bernd Buckenhofer
Hans-Joachim Bonatz	Bernd Kränzle
Ingrid Grill	Gerhard Press
Alexandra Lobe-Dachauer	Erwin Schönwetter
Friedrich Gattinger	Leo Beck
Helmut Maier	Johann Eitzenberger
Kirsten Drenckberg	Gerhard Müller
Roland Sommer	Sebastian Gruber
Walter Winterstötter	Tanja Schweiger

Stellvertretungen	Stellvertretungen
Rosalinde Sewald	Günter Ströbel
Stefan Ulbrich	Johann Wiesmaier
Klaus Friedrich	Otto Göppel
Marianne Hofmann	Wolfgang Obermair
Peter Wenzler	Dr. Mark Reinisch
Helmut Heinrich	Erwin Baumgartner
Maria Reiss	Andrea Gehler
Christine Rother	Markus Loth
Norbert Jahn	Sebastian Dusch
Norbert Langen	Andreas Kellerer
Richard Pfaller	Johannes Buchhauser
Fabian Körber	Anton Dutz
Carola Widmann	Thomas Eberth
Barbara Waldi	Klaus Löffler
Robert Schmölzl	

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2021

WIR ÜBER UNS

2. Vorstand *

Amtierender Vorsitzender: Wolfgang Köhler, Gruppe der Arbeitgeber
Alternierender Vorsitzender: Jürgen Feuchtmann, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertretung		Arbeitgebervertretung	
1. Ursula Hofmann		N. N.	
2. Uwe Peetz		Brigitte Morhöfer-Reissl	
3. N. N.		Wolfgang Köhler	
4. Alexander Siegel		Erwin Dotzel	
5. Jürgen Feuchtmann		Willibald Gailler	

Stellvertretungen		Stellvertretungen	
1.1. Zeljko Peric		N. N.	
1.2. Andrea Kriebold		Dr. Wolfgang Fendt	
2.1. Cem Suruh		Irmgard Franken	
2.2. Gottfried Dirmeier		Karl Eckert	
3.1. Sabine Heegner		Thomas Ternes	
3.2. Nives Homec		Rainer Schneider	
4.1. Dr. Brigitte Zach		Dr. Johann Keller	
4.2. Stefanie Hartl			
5.1. Martin Marcinek			
5.2. Sigrid Pickhardt			

3. Ausschüsse *

3.1. Ausschüsse der Vertreterversammlung nach § 11 der Satzung

3.1.1. Ausschuss für Prävention

Amtierender Vorsitzender: Gerhard Press, Gruppe der Arbeitgeber
Alternierender Vorsitzender: Hans-Joachim Bonatz, Gruppe der Versicherten

Stimmberechtigte Mitglieder	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Hans-Joachim Bonatz	Erwin Schönwetter
Carolin Hofer	Tanja Schweiger
Richard Barnickel	Gerhard Press
Kirsten Drenckberg	Leo Beck

Sachverständiges Mitglied
Dr. med. Carsten Obbelode (Betriebsarzt)

Beratende Mitglieder
Jochen Fink (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie
Dr. Martin Kantlehner (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)

Die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung, die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende des Vorstandes so-

wie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und deren oder dessen Stellvertretung sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2021

3.1.2. Haushaltsausschuss *

Amtierende Vorsitzende: Ingrid Grill, Gruppe der Versicherten
Alternierender Vorsitzender: Gerhard Press, Gruppe der Arbeitgeber

Umlagegruppe 1	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Ingrid Grill	Gerhard Press
Helmut Maier	Bernd Buckenhofer
Friedrich Gattinger	Günter Zitzmann
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Uwe Peetz	Heinrich Trapp
Roland Sommer	Leonhard Stärk
Umlagegruppe 2	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Elfriede Hahn-Kuyateh	Sebastian Dusch

Die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und deren oder dessen Stellvertretung sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teil-

zunehmen. Die Vorsitzenden und die alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes der KUVB und der Bayer. LUK werden zu den Sitzungen eingeladen.

3.2. Besondere Ausschüsse nach der Satzung

3.2.1. Rentenausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Günther Griesche	Stefan Kern
2	Jürgen Feuchtman	Erwin Schönwetter
3	Uwe Peetz	Ernst Schuster
4	Ursula Hofmann	Andreas Kellerer

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin

oder der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung sowie die Referentin oder der Referent der Geschäftsbereichsleitung beauftragt.

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2021

WIR ÜBER UNS

3.2.2. Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Barbara Feuerstein-Weber	Peter Günther
2	Alexander Siegel	Gerhard Press
3	Ingrid Grill	Irmgard Franken
4	Stephan Schramm	Erwin Dotzel
5	Friedrich Gattinger	Brigitte Morhöfer-Reissl

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchs- und Einspruchsausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter der Rechtsabteilung,

die Abschnittsleiterin oder der Abschnittsleiter Rechtsmittel sowie die Rechtsmittelsachbearbeiterin oder der Rechtsmittelsachbearbeiter Senior des Geschäftsbereichs III Recht und Services beauftragt.

4. Delegierte

4.1 . Delegierte zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Ursula Hofmann	Bernd Kränzle
Stellvertretungen	Stellvertretungen
1. Alexander Siegel	1. N. N.
2. Uwe Peetz	2. Willibald Gailler

4.2. Delegierte zur Gesellschafterversammlung der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Jürgen Feuchtmann	Wolfgang Köhler

4.3. Delegierte zur Gesellschafterversammlung der BG Klinikum Murnau gGmbH

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Jürgen Feuchtmann	Wolfgang Köhler

Verzeichnis der Organmitglieder, Bayer. LUK

1. Vertreterversammlung *

Amtierender Vorsitzender: Dr. Michael Hübsch, Gruppe der Arbeitgeber

Alternierender Vorsitzender: Christian Huß, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung (Beauftragte des Freistaates Bayern)
Robert Hechtl	Ministerialrat Peter Rötzer
Günter Hoschek	Ministerialdirigent Dr. Michael Hübsch
Bettina Gammel-Hartmann	Ltd. Ministerialrat Thomas Wellenhofer
Christian Huß	Oberregierungsrat Michael Badent
Hubert Fleischmann	Ministerialrätin Doris Dobmeier
Dr. Joseph Kuhn	Ministerialrat Robert Morigl
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Werner Röthenbacher	Ministerialrätin Kerstin Barth
Renate Meindl	Ministerialrätin Edeltraud Hahn
Hans-Joachim Fink	Ministerialrat Dr. Alexander Steinmann
Christian Clauss	Regierungsoberinspektorin Claudia Vorwerk
Manfred Neumann	Ltd. Ministerialrat Dipl.-Ing. Eugen Kiessling
Nancy Petzold	Regierungsamtfrau Angela Maier

2. Vorstand *

Amtierender Vorsitzender: Norbert Flach, Gruppe der Versicherten

Alternierender Vorsitzender: Dr. Alexander Voitl, Gruppe der Arbeitgeber

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung (Beauftragte des Freistaates Bayern)
1. Norbert Flach	1. Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl
2. Paula Gottschalg	2. Ltd. Ministerialrat Sven Neuner
Stellvertretungen	Stellvertretungen
1.1. Heidemarie Schlammerl	1. Ministerialrätin Hildegard Ewinger
1.2. Barbara Gassner	2. Ministerialdirigentin Ingrid Kaindl
2.1. Hubert Sterzer	
2.2. Gerda Stechhammer	

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2021

WIR ÜBER UNS

3. Ausschüsse *

3.1. Ausschuss für Prävention

Amtierender Vorsitzender: Dr. Joseph Kuhn, Gruppe der Versicherten

Alternierender Vorsitzender: Jürgen Schulan, Gruppe der Arbeitgeber

Stimmberechtigte Mitglieder	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Dr. Joseph Kuhn	Dr. Brigitte Sperl
Günter Hoschek	Johannes Drees
Robert Hechtl	Ministerialrat a. D. Jürgen Schulan
Erwin Brühl	Ltd. Ministerialrat Thomas Wellenhofer

Beratende Mitglieder
Jochen Fink (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie
Dr. Martin Kantlehner (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)

Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen, wenn er dies für sachdienlich hält (§ 2 GO).

3.2. Besondere Ausschüsse nach der Satzung

3.2.1. Rentenausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Robert Hechtl	Abteilungsleiter Helmut Krauss
2	Günter Hoschek	Dr. Brigitte Sperl
3	Bettina Gammel-Hartmann	Regierungsrat Wolfgang Schöppl

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die

Leiterin oder der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung sowie die Referentin oder der Referent der Geschäftsleitungsleitung beauftragt.

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2021

3.2.2. Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Werner Röthenbacher	Ministerialrat Robert Morigl
2	Christian Huß	Ministerialrätin Hildegard Ewinger
3	Paula Gottschalg	Regierungsoberinspektorin Claudia Vorwerk
4	Hubert Fleischmann	Regierungsdirektor Manfred Bechler

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchs- und Einspruchsausschüssen gehört darüber hinaus die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter der Rechts-

abteilung, die Abschnittsleiterin oder der Abschnittsleiter Rechtsmittel sowie die Rechtsmittelsachbearbeiterin oder der Rechtsmittelsachbearbeiter Senior des Geschäftsbereichs III Recht und Services beauftragt.

4. Delegierte zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Norbert Flach	Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Paula Gottschalg	Ltd. Ministerialrat Fabian Baumann

Bericht der Geschäftsführung

Geschäftsführer

Hauptamtlicher Geschäftsführer der KUVB und der Bayer. LUK ist Herr Direktor Elmar Lederer. Er führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte der KUVB und der Bayer. LUK und nimmt – wie alle Beschäftigten der KUVB – die Aufgaben für beide Unfallversicherungsträger in Personalunion wahr. Darüber hinaus ist Herr Lederer der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten der KUVB. Sein Stellvertreter ist Herr Michael von Farkas.

Corona-Pandemie

Die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der KUVB und der Bayer. LUK zur Leistungserbringung an unsere Versicherten und Mitgliedsbetriebe sowie der Gesundheitsschutz für die eigenen Beschäftigten ist gerade während der Pandemie das oberste Ziel. Um dies sicherzustellen, haben alle Geschäftsbereiche und Abteilungen große Anstrengungen unternommen, interne Abläufe geändert und vielfältige pragmatische Lösungen zeitnah erarbeitet.

Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) – Finanzielle Unterstützung für Leistungserbringer

Das im Eilverfahren am 27. März 2020 erlassene „Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2“ (Sozialschutz-Paket / SodEG) sieht vor, die finanziellen Folgen für die Erbringer sozialer Dienstleistungen abzumildern. Die Leistungsträger (u.a. die Unfallversicherungsträger) zahlen unter bestimmten Voraussetzungen monatliche Zuschüsse von bis zu 75 % der regelmäßigen Einnahmen an die sozialen Dienstleister (z.B. Reha-Einrichtungen).

Zur Umsetzung hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Spitzenverbänden der anderen Sozialversicherungszweige Verfahrensabsprachen getroffen und ein Online-Antragsverfahren installiert. Die Prüfung und Abwicklung der Anträge der Sozialdienstleister auf Leistungsgewährung nach dem SodEG hat die DGUV als Aufgabenübertragung nach § 88 SGB X für alle Unfallversicherungsträger zentral übernommen. Voraussetzung dafür war zum einen der Austausch der Grunddaten und zum anderen die pauschalierte Umlageerhebung für den Kapitalstock.

Die erste allgemeine Kostenschätzung der DGUV ging von einem monatlichen bundesweiten Bedarf für die gesetzliche Unfallversicherung von 80 Mio. Euro (Worst-Case-Szenario) aus. Ein Bedarf in dieser Höhe hat sich bislang nicht bestätigt.



v.l.: Direktor Elmar Lederer und stellvertretender Direktor Michael von Farkas

Covid-19-Infektionen als Versicherungsfall – Krankenhäuser und Altenheime besonders betroffen

Die Erkrankung infolge einer nachweislich beruflich erworbenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann – je nach der Art der versicherten Tätigkeit – als Berufskrankheit (BK) oder als Arbeitsunfall anerkannt werden, soweit die jeweils rechtlich geforderten Voraussetzungen erfüllt sind. Während die Unfallzahlen infolge der Lockdown-Maßnahmen merklich zurückgingen, stieg die Anzahl der BK-Meldungen aufgrund von Covid-Erkrankungen besonders stark. Die KUVB und Bayer. LUK haben mit internen Umstrukturierungen bei der Fallbearbeitung schnell und pragmatisch reagiert, um den Erkrankten schnelle und unbürokratische Unterstützung zukommen lassen zu können. Näheres dazu lesen Sie im Abschnitt „Reha und Entschädigung“ in diesem Jahresbericht. Die Langzeit-Folgen zahlreicher Erkrankungsfälle, auch als Long Covid bekannt, sind nach wie vor nicht absehbar und stellen eine neue Herausforderung für den Reha- und Entschädigungsbereich dar. Hier zeigt sich aber auch die Qualität und die Bedeutung der Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung: Unser Ziel und unsere Aufgabe ist es, die Erkrankten mit allen geeigneten Mitteln bei der Rückkehr in die Normalität zu unterstützen. Die KUVB und die Bayer. LUK stehen ihren Versicherten langfristig zur Seite.

Prävention trotz Pandemie – Beratung für Mitgliedsbetriebe geht weiter

Prävention ist eine der Hauptaufgaben der Unfallversicherungsträger. Bei der Vermeidung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren stehen wir unseren Mitgliedsbetrieben beratend und unterstützend zur Seite. Nachdem zu Beginn der Pandemie dies überwiegend telefonisch oder per E-Mail erfolgt war, konnten ab Sommerbeginn wieder Vor-Ort-Termine wahrgenommen werden. Um für alle Beteiligten bestmögliche Sicherheit zu gewähren, wurde eine laufend aktualisierte Betriebsanweisung für die Außendiensttätigkeit – auf der Grundlage des „Muster-Handlungsleitfadens Überwachung und Beratung während der Corona-Pandemie“ der DGUV – zugrunde gelegt. Mit einer ähnlichen Betriebsanweisung wurde nach den Lockerungen im Anschluss an den ersten Lockdown auch die Außendiensttätigkeit im Bereich des Reha-Managements aufgenommen.

Arbeitsschutz in unseren Dienststellen – Gesundheitsschutz für unsere Beschäftigten

Bereits Anfang März 2020 wurde ein Krisenstab unter der Leitung des Geschäftsführers eingerichtet, der sich regelmäßig mit der dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens befasst und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes vollzieht. Alle einschlägigen technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen wurden zügig auf die konkreten Gegebenheiten bei der KUVB und Bayer. LUK angewendet und umgesetzt. So wurde die Quote der Beschäftigten, die von zu Hause aus arbeiten, innerhalb einiger Wochen mehr als verdoppelt, sodass bereits Ende April 2020 rund 75 Prozent unserer Beschäftigten mit mobilen Arbeitsmitteln ausgestattet waren und von zu Hause arbeiten konnten. Dies musste zum einen unter Beachtung zahlreicher



Dienststelle der KUVB / Bayer. LUK in München

WIR ÜBER UNS

Vorgaben bei IT-Sicherheit, Datenschutz und praktischer Anwendbarkeit erfolgen. Zum anderen musste sichergestellt sein, dass KUVB und Bayer. LUK ihre Leistungen an die Versicherten und Mitglieder jederzeit aufrechterhalten können – handelt es sich doch bei manchen Leistungen um lebensnotwendige Unterstützung.

Die in den Dienststellen in München und Nürnberg verbliebenen Kolleginnen und Kollegen arbeiten seitdem in Einzelbüros, Besprechungen werden vorrangig als Telefon- und Videokonferenzen abgehalten. Für die Gesundheit der Beschäftigten wichtige Formate wie Gesundheitstag und Bewegte Pause finden ebenfalls digital statt und erfreuen sich glücklicherweise großer Beliebtheit. Die Regelungen des Freistaates Bayern zur Kinderbetreuung bei Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen haben KUVB und Bayer. LUK übernommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit den sogenannten Corona-Mitteilungen stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dank der engagierten Zusammenarbeit aller Abteilungen sowie des verantwortungsbewussten Handelns jedes Einzelnen ist es uns bisher gelungen, die Herausforderung „Covid-19-Pandemie“ gut zu meistern.

Schließung des Dienstordnungsangestellte-Rechts (DO-Recht)

Am 12. Juni 2020 wurde das Siebte SGB-IV-Änderungsgesetz verabschiedet. Damit wurde auch die Schließung des DO-Rechts beschlossen. Für die KUVB bedeutet das, dass es ab dem 1. Januar 2023 keine Neubegründung von DO-Angestelltenverhältnissen mehr geben wird. Für die bis dahin begründeten DO-Angestelltenverhältnisse gilt jedoch Bestandsschutz. Die Unfallversicherungsträger erhalten anstelle dessen – soweit sie diese nicht bereits haben – die Dienstherrnfähigkeit verliehen und können Beamte ernennen. Während bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften der Einsatz von Beamtinnen und Beamten auf den Kernbereich hoheitlicher Tätigkeiten und auf ein Fünftel der Beschäftigten beschränkt bleibt, wird bei der KUVB die Ernennung von Beamtinnen und Beamten zahlenmäßig nicht entsprechend limitiert.

Die konkreten Auswirkungen der Schließung des DO-Rechts sind für die Unfallkassen – so auch für die KUVB – noch auf Landesebene mit den zuständigen Fachressorts abzustimmen.

Berufskrankheiten (BK) – Rechtsreform

Mit dem Siebten SGB-IV-Änderungsgesetz wurde – neben der Schließung des DO-Rechts – auch die Reform des Berufskrankheiten-Rechts ab dem 1. Januar 2021 auf den Weg gebracht. Darin werden wesentliche Vorschläge aus der Selbstverwaltung der DGUV zur Weiterentwicklung des BK-Rechts übernommen. Als eine wesentliche Änderung ist der Wegfall des Unterlassungszwangs bei bestimmten Berufskrankheiten zu nennen. Das bedeutet, dass bei den BK-Nummern 1315, 2101, 2104, 2108-2110, 4301, 4302 und 5101 künftig eine Anerkennung als Berufskrankheit unabhängig von der Frage möglich ist, ob ein objektiver Zwang zur Tätigkeitsaufgabe vorliegt und die schädigende Tätigkeit auch tatsächlich aufgegeben wird. Darüber hinaus wird mit der Gesetzesänderung die Individualprävention gestärkt. Künftig haben Versicherte eine Mitwirkungspflicht an individualpräventiven Maßnahmen. Gleichzeitig werden die Unfallversicherungsträger ausdrücklich zu einer umfassenden Beratung über die mit der weiteren Ausübung der bisherigen Tätigkeit verbundenen Gefahren und mögliche Schutzmaßnahmen verpflichtet.

Ausbildung und Studium

Da die Tätigkeiten im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung eine hohe Spezialisierung bei den Beschäftigten erfordern, bilden KUVB und Bayer. LUK ihr Fachpersonal in vielen Bereichen selbst aus. Im Jahr 2020 wurden fünf Studierende für das duale Studium zum Bachelor of Arts neu eingestellt. Hinzu kommen vier Auszubildende für die Position von Sozialversicherungsfachangestellten und zwei Studierende für das duale Studium zum Bachelor of Science sowie ein Auszubildender zum Fachinformatiker. Insgesamt werden momentan 40 Studierende und Auszubildende in verschiedenen Jahrgängen betreut.

Fünf Studierende (Bachelor of Arts) haben 2020 ihr Studium sowie drei Auszubildende zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Absolventinnen und Absolventen verstärken nun den Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung. Zwei Studierende der Wirtschaftsinformatik haben ihr Studium mit dem Bachelor abgeschlossen. Ein Auszubildender zum Fachinformatiker hat seine Ausbildung erfolgreich beendet.

Im Bereich der Prävention wurde eine Aufsichtsperson im Vorbereitungsdienst eingestellt; drei Kollegen haben den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen und verstärken nun den Geschäftsbereich Prävention.

Auch das Ausbildungs- und Studienjahr 2020 an der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU) war – wie alle anderen Lebensbereiche – geprägt von der Corona-Pandemie. Es war eine in vielen Bereichen außergewöhnliche und für Studierende, Auszubildende und Ausbilder äußerst anspruchsvolle Zeit.

Die bislang üblichen Präsenz-Vorlesungen an der HGU mussten im März 2020 abrupt auf Onlinebetrieb umgestellt werden. Bis dato eher nachrangige Formate wie Fernlernen/Distance Learning oder die Mischform Blended Learning genauso wie virtuelle Klassenzimmer mit Notebook und Headset waren plötzlich nicht mehr wegzudenken; Prüfungen wurden – bislang ebenfalls nicht vorstellbar – online geschrieben. Die Hoffnung im Herbst 2020 wieder auf einen „normalen“ Betrieb umstellen zu können, zerschlug sich dann allerdings mit den steigenden Zahlen ab September. Lediglich einige wenige Wochen konnten in Präsenz abgehalten werden. Auch die Studierenden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sowie die Auszubildenden zu Fachinformatikern in Paderborn bzw. zu Sozialversicherungsfachangestellten in Bad Hersfeld und Hennef hatten mit denselben Umständen zu kämpfen.

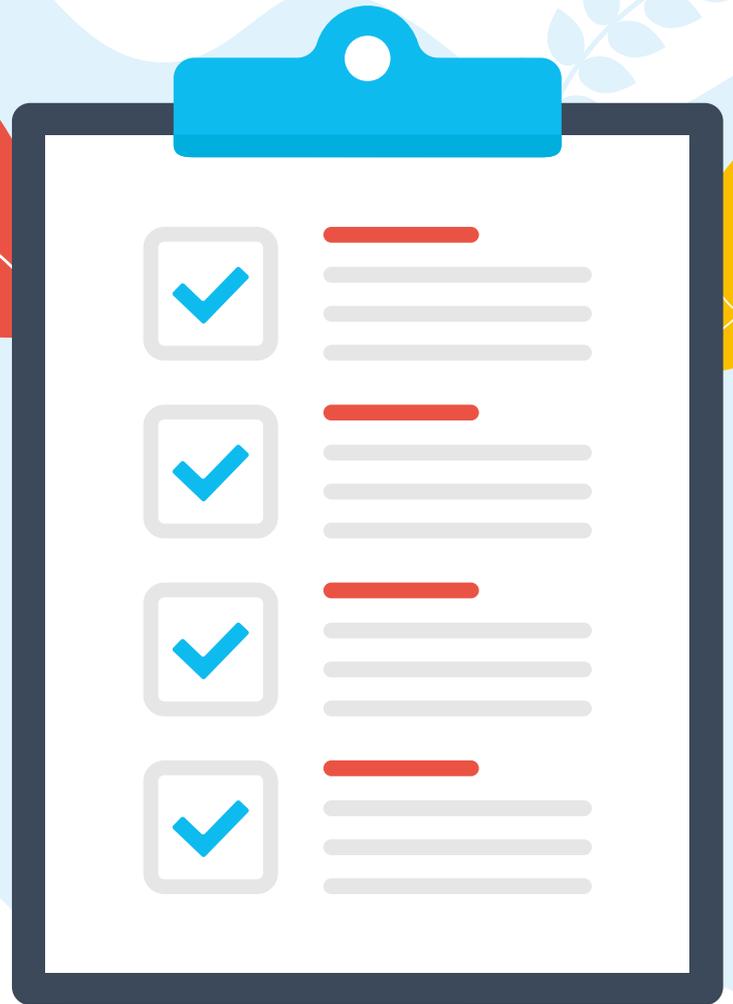
Ähnlich sah es bei der Ausbildung der Aufsichtspersonen an der DGUV Akademie in Dresden aus. Hier kam zusätzlich eine Erschwernis bei den Prüfungen hinzu, im Flickenteppich unterschiedlicher Inzidenzwerte geeignete Prüfungsbetriebe für die Begehungen zu finden. Die Prüfungen waren zudem anspruchsvoll, da in den Betrieben nicht nur das „übliche“ Regelwerk anzuwenden war, sondern viele Details im Zusammenhang mit dem Coronavirus relevant waren.

Schwerbehindertenquote weit übererfüllt

Ihrer Verpflichtung, Schwerbehinderte zu beschäftigen, kommt die KUVB als Trägerin der Sozialversicherung weiterhin in besonderer Weise nach. Im Jahresdurchschnitt standen bei der KUVB 42 Schwerbehinderte und Gleichgestellte in einem Arbeitsverhältnis. Die Schwerbehindertenquote wurde damit zu 240 Prozent erfüllt.



Jane Kelly – stock.adobe.com





„Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz“: Dieser Slogan gibt den Schwerpunkt der gesetzlichen Unfallversicherung im Bereich Prävention im Berichtsjahr sehr gut wieder. Das Pandemie-Jahr 2020 brachte für die Schaffung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen eine nie dagewesene Herausforderung mit sich. Einerseits musste der Fokus so stark wie möglich auf die neuartigen, pandemiebedingten Gesundheitsgefahren gelegt werden, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus in der Arbeitswelt zu verhindern. Andererseits durften auch die „klassischen“ Aspekte der Arbeitssicherheit nicht außen vor gelassen werden. Diesen schwierigen Spagat mussten auch die Aufsichtspersonen und Referentinnen und Referenten im Geschäftsbereich Prävention der KUVB und Bayer. LUK meistern. Und das in einer Situation, in der Präsenzlehrgänge abgesagt oder vertagt werden mussten, in der eine schlagartige Ausweitung von Homeoffice viele bewährte Prozesse kappte und in der viele Betriebe verständlicherweise nur das bestimmende Thema Corona vor Augen hatten.

Das BMAS und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) präsentierten bereits Mitte April 2020 gemeinsam den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, der die Weichen für einen pandemieeindämmenden Arbeitsschutz stellte. Die grundlegenden Regelungen des Standards mussten unter Mitarbeit der Unfallversicherungsträger branchenspezifisch konkretisiert und in die Praxis überführt werden.

Die folgenden Passagen zeigen zunächst diesen Corona-spezifischen Schwerpunkt der Präventionsarbeit bei der KUVB und der Bayer. LUK auf. Im Anschluss folgen wichtige Projekte jenseits der Pandemieeindämmung.

Schutzstandards für Bildungseinrichtungen

Als Leitlinie zum Schutz der Beschäftigten vor dem Coronavirus veröffentlichte die Bundesregierung bereits im April 2020 den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, welcher durch eine Arbeitsschutzregel im August 2020 konkretisiert wurde. Im Januar 2021 wurde zudem die Corona-Arbeitsschutzverordnung beschlossen. Zur Implementierung und Fortentwicklung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards gründete das BMAS den Corona-Arbeitsschutzstab. Dabei unterstützen Expertinnen und Experten der Sozialpartner, der Arbeitsschutzbehörden, der Länder, der Unfallversicherungsträger sowie aus der Wissenschaft das BMAS. Der Stab berät über dies hinaus dem Infektionsgeschehen ergebenden Änderungen bei den Arbeitsschutzstandards und über die branchenspezifischen Konkretisierungen durch die DGUV und die Unfallversicherungsträger.

Die Unfallversicherungsträger hatten die Aufgabe übernommen, branchenspezifische Schutzstandards zur Konkretisierung des Arbeitsschutzstandards für die jeweiligen Betriebe zu entwickeln. Zur Steuerung der Prozesse wurde in der DGUV im April 2020 der Steuerkreis „Prävention von SARS-CoV-2“ als Spiegelgremium zum Corona-Arbeitsschutzstab des BMAS eingerichtet. Darin enthalten ist auch die „AG Bildungswelten“, unter deren Regie die DGUV-Schutzstandards für Kitas, Schulen und Hochschulen entstanden sind. Auch eine Vertretung der KUVB wurde in dieses Gremium berufen.

Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Bildungseinrichtungen und den zugehörigen Sachgebieten der DGUV, der VBG, der BGW, des IPA und des KOBAS sowie Vertreter der Präventionsleitungen haben Ende Mai 2020 die ersten Schutzstandards für die Bildungseinrichtungen veröffentlicht. Sie enthalten konkrete Empfehlungen zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von SARS-CoV-2 für die Unternehmerinnen und Unternehmer vor Ort und wurden seitdem unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und politischer Entwicklungen ständig angepasst. Wesentliche Änderungen erfolgten nach der Veröffentlichung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel im August 2020 und der Corona-Arbeitsschutzverordnung im Januar 2021. Ziel war es, dass die Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden das gleiche Schutzniveau wie die Beschäftigten erhalten.

Der Schutzstandard für Hochschulen enthält als wesentlichen Bestandteil eine Muster-Gefährdungsbeurteilung (Muster-GBU) für den Schutz gegen die Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hochschulen. Diese praktische Handlungshilfe für die Hochschulleitungen sowie die weiteren verantwortlichen Personen in Forschung und Lehre wurde über bestehende Netzwerke binnen weniger Tage innerhalb der Hochschullandschaft in die Fläche gebracht.

Der Schutzstandard „Schule“ fasst auf Grundlage des BMAS-Arbeitsschutzstandards die Schutzmaßnahmen für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zusammen. Sachkostenträger und Schulleitungen finden hier praktische Hinweise und Empfehlungen, wie der Schulbetrieb in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sicher gestaltet werden kann.

Gleiches gilt für den Schutzstandard „Kindertageseinrichtungen“, der sich an die Träger der Kitas wendet. In Bayern wurden seitens der KUVB und Bayer. LUK auf der Homepage bereits im April 2020 eigene Hinweise zu den Schutzmaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Diese Hinweise dienten als Hilfe bei der Erarbeitung des Schutzstandards „Kindertageseinrichtungen“ in der AG Bildungswelt. Weiterhin wurde hier in enger Zusammenarbeit von KUVB / Bayer. LUK und BGW der jeweilige Rahmenhygieneplan für Kindertageseinrichtungen mit dem zuständigen Staatsministerium für Arbeit und Soziales abgestimmt.

Optimierte Bereitstellung von Informationen

Wie bedeutend es ist, rasch an wichtige Informationen zu gelangen, ist eine der Lehren aus der Coronapandemie. Um dem gerecht zu werden und den Mitgliedsbetrieben und Einrichtungen die frisch ausgearbeiteten, branchenspezifischen Informationen zukommen zu lassen, war es notwendig, den Internetauftritt der KUVB / Bayer. LUK im Bereich Prävention schnell und weitreichend zu überarbeiten. Dabei ist u.a. der Bereich „Betriebe und Einrichtungen“ um „Museen, Sammlungen und Archive“ und „Wasserversorgung“ erweitert worden. Besonders betroffene Bereiche wie Schulen und Veranstaltungstätten kamen verstärkt in den Fokus. Gleichzeitig erfolgte eine einheitliche Strukturierung in die Rubriken „Corona-Pandemie“, „Aktuelles“, „Vorschriften und Informationen“ sowie „Medien“ bzw. „Veranstaltungen und Seminare“.

Änderungen im Vorschriften- und Regelwerk sowie im Umgang mit SARS-CoV-2 erfordern eine ständige Pflege all dieser Bereiche. Nur so ist gewährleistet, dass unsere Mitgliedsbetriebe einen raschen Überblick über die für sie relevanten Informationen erhalten. Rückblickend erwies sich dieser Aufwand als gerechtfertigt, stiegen die Zugriffszahlen auf kuvb.de bzw. bayerluk.de vor allem in der ersten Welle der Pandemie sprunghaft.

Daneben war die Pandemie auch in den anderen Medien der KUVB und Bayer. LUK das beherrschende Thema: in der Mitgliederzeitschrift „Unfallversicherung aktuell“, der Informationsschrift für den Bildungsbereich „Weiß-blauer Pluspunkt“ und in dem monatlich erscheinenden Newsletter. Hierbei wurden auch Themen, die anfangs schnell und kompakt online veröffentlicht worden waren, nochmal aufgegriffen und im Detail erläutert. Die enge Verzahnung des Geschäftsbereichs Prävention mit dem Referat Kommunikation der KUVB begünstigte den optimalen Informationsfluss über alle vorhandenen Kanäle.



Syda Productions – stock.adobe.com

Abfrage zum Infektionsschutz im Gesundheitsdienst

Die KUVB und Bayer. LUK haben Ende 2020 begonnen, eine Fragebogenaktion in ihren gesundheitsdienstlichen Mitgliedsbetrieben (Krankenhäuser und Heime) zur Überwachung des betrieblichen Maßnahmenkonzepts zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 durchzuführen. Die Inhalte des Fragebogens orientieren sich hierbei an der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel. Durch Abfrage der Inhalte mittels Fragebogen als Alternative zur Begehung wird einerseits vermieden, dass Aufsichtspersonen das Coronavirus möglicherweise versehentlich in die Einrichtungen einschleppen, in denen sich besonders vulnerable Personengruppen wie immungeschwächte Patientinnen und Patienten oder Seniorinnen und Senioren aufhalten. Andererseits kann durch den Fragebogen relativ schnell eine größere Anzahl von Betrieben zeitnah direkt erreicht werden.

Vor Versenden des Fragebogens erfolgt im Regelfall eine persönliche Kontaktaufnahme zum Betrieb durch die Aufsichtsperson. Bei Auffälligkeiten in der Rückmeldung bzw. beim Ausbleiben der Rückmeldung nimmt die Aufsichtsperson erneut persönlich Kontakt zum Betrieb auf. Anhand der bisherigen Rückmeldungen zeigt sich, dass die gesundheitsdienstlichen Betriebe größtenteils umfassende Konzepte zur Infektionsprävention sowie zu Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten ausgearbeitet und umgesetzt haben.

Seminargeschäft in der Pandemie

Das Seminargeschäft der KUVB und Bayer. LUK ist als Teil der Präventionsleistung Qualifizierung eine der wichtigsten Säulen der Präventionsarbeit in der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Seminare für 2020 wurden bereits im Frühjahr 2019 ausgearbeitet. Bei den umfangreichen Planungen müssen u.a. Vergaberichtlinien beachtet werden: Es braucht verfügbare, günstige Tagungsstätten mit Raumkapazitäten bis zu 50 Personen, die auch vom Umfeld her zum jeweiligen Seminarinhalt passen. Im Bildungsbereich sind es etwa Sportstätten für Kurse zur Sicherheit im Schulsport oder Schulgebäude mit voll ausgestatteten Werkräumen. Diese Vorbereitungsarbeiten waren zu Jahresbeginn 2020 längst erledigt, als durch die Pandemie völlig neue Planungsumstände eintraten.

Im Februar fanden noch Kurse der KUVB / Bayer. LUK unter strikter Einhaltung der Abstandsregelungen statt; mit dem ersten Lockdown ab dem 16. März wurden Seminare verschoben. Die Planungen im Hintergrund mussten umso mehr intensiviert werden. Für den Fall, dass der Seminarbetrieb wieder anlaufen würde, mussten große Tagungsräume zur Verfügung stehen, die das Einhalten der Abstandsregelungen ermöglichen. Vorsorglich entwickelte die Seminarabteilung der KUVB / Bayer. LUK ein für unser Kursangebot spezifisches dreizehnseitiges Hygienekonzept und vereinbarte zusätzliche Regelungen mit den Hoteliers. Wenige Seminare konnten dadurch noch realisiert werden.

Im Lauf der Monate wurde mehr und mehr klar, dass die Infektionszahlen sich nicht vorhersagen ließen und Inzidenzen zudem regional sehr unterschiedlich waren – eine sichere Kalkulation für einzelne Regionen Bayerns war nicht möglich. Die Anmeldezahlen für Kurse stagnierten. Die Teilnehmenden und ihre Betriebe hatten Bedenken wegen des Infektionsrisikos; zudem wurden oft keine Dienstreisen genehmigt, um Personalausfälle vor Ort kompensieren zu können.

Für die KUVB und Bayer. LUK bestand die Gefahr, bei kurzfristiger Absage von Seminaren hohe Stornokosten tragen zu müssen. Um diese massenhaften Unkosten zu vermeiden, wurden Präsenzseminare bis Ende August gestoppt – ein Vorgehen, das auch bei der zweiten Welle ab Oktober notwendig wurde. Erste-Hilfe-Kurse entfielen von Mitte März bis Ende Mai. Die Kooperation mit externen Partnern wie der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung lief weiter: Zunächst mussten die vorhandenen Vorträge überarbeitet und auf Online-Format gebracht werden. Neue Inhalte, hauptsächlich zu Fragen zum Infektionsschutz und zum Umgang mit dem Coronavirus, wurden integriert. Auf Einladung über Links fanden Vorträge und Seminare in ganz Bayern statt unter Nutzung der digitalen Infrastruktur der ALP Dillingen und der Fachberaterinnen und -berater an den Ministerialbeauftragten-Dienststellen. So konnten mit zeitlichen Verschiebungen alle angesetzten Veranstaltungen mit Externen stattfinden.

Die Praxis hat gezeigt: Digitale Veranstaltungen waren zunächst nur eine Notlösung, bildeten aber eine gute Möglichkeit, Inhalte und Botschaften im Bereich Prävention didaktisch sinnvoll rüberzubringen. Eine Arbeitsgruppe innerhalb des Geschäftsbereichs Prävention legt derzeit die Grundlagen zur weiteren, verbesserten Nutzung dieser Seminarform, die auch in Zukunft als ein wichtiges Modul unserer Seminarartätigkeit zu finden sein wird.

Veranstaltungs- und Theaterwelt: harte Einschränkungen und hohe Hygienestandards

Die Corona-Pandemie hat die Veranstaltungsbranche besonders hart getroffen. Hinter den Kulissen muss die Arbeit aber weitergehen, selbstverständlich unter strengen Auflagen. Als Ergänzung zu den allgemein gültigen Hygieneregeln aus dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, den Infektionsschutzverordnungen und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel hat daher die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) übergreifend für die der DGUV zugehörigen Unfallversicherungsträger eine branchenspezifische Handlungshilfe für den Proben- und Vorstellungsbetrieb entwickelt. Deren Inhalte sind auch in die Beratung kommunaler und staatliche Einrichtungen in dieser Branche durch die KUVB und Bayer. LUK eingeflossen.

Diese Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für Bühnen und Studios greift die besonderen Rahmenbedingungen dieser Branche auf und konkretisiert die Vorgaben. An ein paar Beispielen soll dies verdeutlicht werden:

- So sind bei auf der Proben- oder Szenenfläche agierenden Personen, die bewegungsintensiv, tanzend, exzessiv sprechend oder singend eine Rolle proben oder darstellen, größere Abstände vorzusehen, als bei „statischen“ Tätigkeiten, wie beispielsweise in den Theaterwerkstätten.
- Auch die Anforderungen an die Größe von Räumen für Probe oder Aufführung der szenischen Darstellung gehen weit über die allgemein gültigen Richtwerte für Grundflächen von Arbeitsstätten hinaus. Trotz häufig großzügiger Räumlichkeiten kommen Veranstaltungsstätten hier dennoch an ihre Grenzen.
- Für die Tätigkeit von Maskenbildnerinnen und Maskenbildnern gelten – insbesondere für gesichtsnahe Tätigkeiten – besondere Schutzmaßnahmen. In der Regel bedeutet dies das konsequente Tragen von Schutzmasken.
- Und nicht zuletzt die Musikerinnen und Musiker: Bei Blasinstrumenten sind in Blasrichtung ausreichende Abstände zu anderen Personen einzuhalten. Die besondere Herausforderung liegt hier in der Beurteilung der unvorhersehbaren instrumentenabhängigen Aerosolbildung, die über einen längeren Zeitraum im Raum verbleiben kann. Unterschiedliche Luftaustrittsmengen an den Mundstücken und Luftaustrittsöffnungen der verschiedenen Instrumente führen zu nicht berechenbaren Luftverwirbelungen und Aerosolen in einem großen Radius um das Instrument.

Die Handlungshilfe gibt den Betrieben eine konkrete Hilfestellung, was sie hinsichtlich SARS-CoV-2 bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen müssen und wie sie bei der Realisierung von Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten vorgehen können.

Prävention von posttraumatischen Belastungsstörungen

Die KUVB und Bayer. LUK haben im Rahmen eines Projekts in den Kalenderjahren 2018-2020 die Ausbildung von sog. Peers als betriebsinterne Ansprechpersonen in Kliniken zum zeitnahen und niederschweligen Erstkontakt für Beschäftigte nach psychisch belastenden Ereignissen teilfinanziert. Als psychisch belastende Ereignisse stehen hier insbesondere Belastungen durch in Kliniken unvermeidbare Vorkommnisse im Fokus, z.B. der Tod von Patientinnen und Patienten während der Behandlung. Im Rahmen des Projekts, das gemeinsam mit dem gemeinnützigen Verein PSU-Akut e. V. als Projektpartner durchgeführt wurde, wurden insgesamt 26 Peers aus mehreren Kliniken ausgebildet. Die Peers stammten sowohl aus der Ärzteschaft als auch aus dem Pflegepersonal sowie aus

anderen betriebsinternen Bereichen, z. B. dem Gesundheitsmanagement. Die Evaluation der Schulungen erfolgte durch PSU-Akut selbst mittels eines umfassenden Fragebogens. Die Auswertung der Fragebögen hat gezeigt, dass die Ausbildungsveranstaltung von den Teilnehmenden überwiegend sehr positiv bewertet wurde. Darüber hinaus hat PSU-Akut im Nachgang zu 28 Nachbesprechungen zu schwerwiegenden Ereignissen eine anonyme Befragung der betroffenen Beschäftigten durchgeführt. Diese bewerteten die Nachbesprechungen als sehr positiv, hilfreich und entlastend. Die Ausbildung von Peers und deren Wirksamwerden in Kliniken ist somit für die Versicherten der KUVB und Bayer. LUK eine nutzbringende Präventionsmaßnahme.

Darüber hinaus hat PSU-Akut im Zuge der Corona-Pandemie eine für die Anrufer kostenfreie telefonische Helpline für Führungskräfte und Beschäftigte aus gesundheitsdienstlichen Berufen eingerichtet, um ihnen in dieser außergewöhnlichen Belastungssituation eine kurzfristige Möglichkeit zum niederschweligen Erstkontakt bieten zu können. Die Abteilung „Gesundheitsdienst und Hilfeleistungsunternehmen“ im Geschäftsbereich Prävention hat alle bei der KUVB und Bayer. LUK versicherten Krankenhäuser und Heime mittels Serienbrief über dieses Angebot informiert, welches von den betroffenen Versichertengruppen auch genutzt wurde.

Hinweise für Feuerwehren zum Umgang mit dem Coronavirus

Die gemeindlichen Feuerwehren sind systemrelevant und gehören zu den besonders kritischen Infrastrukturen unserer Gesellschaft. Deshalb ist es von größter Bedeutung, ihre Einsatzfähigkeit insbesondere auch während der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten. Gerade im Feuerwehrdienst ergeben sich jedoch besondere Infektionsgefährdungen, wenn im Rahmen von Erstversorgung, technischer Rettung, Unterstützung des Rettungsdienstes, Amtshilfe für Polizei oder Gesundheitsbehörden Feuerwehrangehörige direkten Kontakt mit Menschen haben, bei denen der Verdacht einer Infektion besteht.

Um Kommunen und Feuerwehren zu unterstützen, hat das DGUV-Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ unter maßgeblicher Beteiligung der KUVB die Informationsschrift „Fachbereich AKTUELL – Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (FBFHB-016)“ erarbeitet. Diese Information wurde 2020 fortwährend an neue Erkenntnisse, Regelungen und Erfordernisse der Feuerwehren angepasst. Neben Hinweisen zu allgemeinen Maßnahmen für Einsatzkräfte, Hinweisen für die Trägerin der Feuerwehr und Hinweisen zur Reduzierung des gegenseitigen Infektionsrisikos enthält sie Hilfestellungen zu Regelungsbereichen, die aufgrund der Pandemielage außergewöhnliche, pragmatische aber auch sichere Vorgehensweisen erfordern. Beispiele dafür

PRÄVENTION

sind pandemiebedingte Einschränkungen bei der Durchführung der regelmäßigen Prüfungen von Einsatzmitteln und der Belastungsübungen für das Tragen von Atemschutz. Ergänzend findet sich in der Anlage der Information eine ausführliche Handlungshilfe zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandards für freiwillige Feuerwehren.

Im Feuerwehrportal auf kuvb.de wurden zudem weitere Hinweise zum Verhalten während der Pandemie eingestellt. Besonders erwähnenswert hierbei ist die intensive Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. bei der Erstellung eines abgestimmten „Ampelmodells“ zur Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Übungsbetriebes unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens.

Umsetzungsempfehlung zur TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren in Feuerwehrhäusern“

Im Jahr 2019 hat das BMAS die neu gefasste Technische Regel für Gefahrstoffe „Abgase von Dieselmotoren“ (TRGS 554) bekanntgegeben. Im Anhang der TRGS 554 ist unter anderem vorgesehen, dass in Abstellbereichen von dieselbetriebenen Fahrzeugen ein Umkleiden unzulässig sei. Jedoch befinden sich gerade in vielen kleineren Feuerwehrhäusern die Umkleidebereiche oft in der Fahrzeughalle. Eine nachträgliche bauliche Trennung von Umkleidebereichen und Stellplätzen wird von der KUVB zwar grundsätzlich befürwortet, lässt sich jedoch in vielen bestehenden Feuerwehrhäusern – schon aus Platzmangel – kaum umsetzen.

Deshalb hat sich das Bayerische Innenministerium gemeinsam mit dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung der Thematik angenommen, um möglichst unbürokratische Lösungen zu finden. Auf ihre Initiative hin hat die KUVB in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Staatsministerien und dem Landesfeuerwehrverband Bayern eine Umsetzungsempfehlung erarbeitet. Danach soll verstärkt auf die Installation von Abgasabsauganlagen im Bereich der Stellplätze Wert gelegt werden. Damit lassen sich die von Dieselmotoren ausgehenden Emissionen von ausrückenden bzw. einfahrenden Feuerwehrfahrzeugen wirksam beseitigen. Darüber zeigt die Umsetzungsempfehlung auf, unter welchen Voraussetzungen in Einzelfällen auf eine Abgasabsauganlage verzichtet werden kann bzw. welche Maßnahmen nach der TRGS 554 alternativ zu ergreifen wären.

Erstbetreuung und Nachsorge nach Überfällen in Sparkassen

Beschäftigte von Sparkassen können jederzeit Betroffene eines Banküberfalls werden, obwohl in den vergangenen Jahrzehnten viele Änderungen zur Erhöhung der Sicherheit und zum Schutz gegen Überfälle vorgenommen wurden. Die Anzahl der Überfälle ist dadurch auch deutlich zurückgegangen. Trotzdem: Jeder Banküberfall wirkt sich bei Betroffenen immer belastend aus.

Die KUVB begann daher im Jahre 2005 das Projekt „Erstbetreuung nach Überfall“ mit dem Ziel, die Sparkassen bei der Ausbildung von Erstbetreuerinnen und Erstbetreuer zu unterstützen. Sie sollen direkt am Überfalltag betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort kollegiale Hilfe anbieten, um die psychische Belastung zu mildern. Die Erfahrungen aus dem Projekt und den Seminaren „Erstbetreuung nach Überfall“, die die KUVB seit über dreizehn Jahren durchführt, gingen 2020 in die neu überarbeitete Broschüre „Erstbetreuung und Nachsorge nach Überfällen in Sparkassen“ und den dazugehörigen Flyer ein.

Die Broschüre richtet sich an die Unternehmerin bzw. den Unternehmer und an die Erstbetreuerinnen und Erstbetreuer. Die Verantwortung des Unternehmers liegt in der Organisation der Erstbetreuung und der Nachsorge nach Überfällen, während die Erstbetreuerinnen und der Erstbetreuer im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Aufgaben vor Ort wahrnehmen sollen. Der Flyer dient zur Kurzinformation für den Unternehmer und für Betroffene. Er zeigt auf, welche Schritte von der Sparkasse nach einem Überfall einzuleiten sind und wie die KUVB den Unternehmer dabei unterstützt. Gleichzeitig wendet sich der Flyer auch an Überfallbetroffene und gibt Hinweise, welche Symptome nach einem Überfall auftreten können und wie Betroffene in ihrem Interesse handeln sollen.

Die Informationsschrift und der Flyer können entweder in gedruckter Form bestellt (mediensversand@kuvb.de) oder als PDF-Datei heruntergeladen werden (kuvb.de, Webcode 243).

Aufgepasst im Ehrenamt

Es gibt sie in nahezu jeder Kommune, ob beim Aufbau und Betrieb des Weihnachtsmarktes, bei der Ferienbetreuung, beim Bau von Spielplätzen oder bei der Renovierung des Gemeindehauses: Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind eine unerlässliche Unterstützung in den Gemeinden. Ohne sie wären viele Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar. Die Begeisterung, der Elan und die Lust „einfach mal mit anzupacken“ dürfen jedoch nicht dazu führen, dass das Thema Arbeitssicherheit in den Hintergrund rückt. Unfälle ereignen sich auch bei ehrenamtlicher Tätigkeit; 2020 ging einer dieser Unfälle sogar tödlich aus. Bei Betriebskontakten durch die Aufsichtspersonen der KUVB fällt immer wieder auf, dass Unsicherheiten und Informationsmangel bezüglich der Arbeitssicherheit im Ehrenamt bestehen. Es gilt: Im Auftrag der Kommune ehrenamtlich Tätige stehen in der Regel unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Daraus ergeben sich jedoch auch umfangreiche Verantwortlichkeiten auf Unternehmerseite, d.h. bei der Kommune.

Für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie auch für die ehrenamtlich tätigen Personen besteht die Verpflichtung, die geltenden Arbeitsschutzmaßnahmen einzuhalten. Insbesondere sind die Grundpflichten des Unternehmers wie Gefährdungsbeurteilung, regelmäßige Unterweisungen, das zur Verfügung stellen von persönlichen Schutzausrüstungen und das Sicher-

stellen der Ersten Hilfe wichtige Pflichten, die auch für das Ehrenamt gelten. Ehrenamtliche Tätige übernehmen sehr vielseitige Aufgaben, von denen einige sehr risikoreich sind. Daher ist es wichtig, dass sie weder sich selbst noch andere gefährden und dass sie sich an die Vorgaben der Kommune halten.

Abschluss des Projekts „Videoclips für sichere Waldarbeiten“

Bei Waldarbeiten ereignen sich trotz intensiver technischer und organisatorischer Fortschritte im Arbeitsschutz nach wie vor viele schwere und sogar tödliche Arbeitsunfälle. Unfalluntersuchungen in forstlichen Mitgliedsunternehmen zeigen, dass es sich häufig um verhaltensbedingte Ursachen handelt. Hierzu zählen insbesondere Selbstüberschätzung, Routine oder Unterschätzen des Risikos. Auf der Suche nach wirksamen Maßnahmen der Verhaltensprävention bei der besonders risikoreichen und unfallträchtigen Arbeit im Forst wurde 2013 seitens der Prävention der Bayer. LUK das Projekt „Videoclips für sichere Waldarbeiten“ ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Bewusst ist sicher!“ ist in acht Jahren eine Sequenz aus sechs Videoclips mit unterschiedlichsten Themenschwerpunkten entstanden. Diese wurden am aktuellen Unfallgeschehen ausgerichtet, laufend erweitert und haben eine große und positive Resonanz hervorgerufen.

Die Kurzfilme von etwa eineinhalb Minuten thematisieren visuell und sprachlich konkrete Gefährdungssituationen im Forst. Es werden dabei kurze Schlüsselsequenzen gezeigt und Begriffe verwendet, die bei ausgebildeten Forstwirtinnen und Forstwirten, aber auch bei Laien sofort Assoziationen hervorrufen. Ziel ist es, mithilfe der etwa eineinhalbminütigen Clips den im Wald Beschäftigten Situationen ins Bewusstsein zu rufen, bei denen sicherheitsbewusstes Handeln und Verhalten der Einzelnen besonders wichtig sind. Da die Videoclips auf allen gängigen Geräten (Laptop, Tablett oder Smartphone) abgespielt werden können, ist es möglich, sie selbst im Schutzwagen oder im Wald bei einer spontanen Unterweisung einzusetzen.

Nun wurde das Projekt, das auf dem XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Frankfurt beim Publikumspreis der nationalen und internationalen Beiträge den 2. Platz belegte, erfolgreich abgeschlossen. Die Filme stehen über den Internet-Auftritt der KUVB / Bayer. LUK zu Verfügung, können bei Youtube gestreamt werden und werden unseren Mitgliedsunternehmen auch auf einem Stick mit begleitendem Booklet zur Verfügung gestellt.

Online-Erfahrungsaustausch BGM in Kliniken und Krankenhäusern

Jedes Jahr lädt die KUVB Gesundheitsmanagerinnen und -manager aus kommunalen Kliniken und Krankenhäusern zu einem Erfahrungsaustausch ein. In entspannter Atmosphäre können sie ihre Anliegen diskutieren, innovative Ideen präsentieren, neue Strategien entwickeln und sich frische Impulse für

Ihre Arbeit holen. Mit dabei sind externe Fachreferenten, die wissenschaftliche Fakten liefern oder neue Methoden vorstellen. 2020 war das leider so nicht möglich. Statt den Austausch abzusagen, fand ein Erfahrungsaustausch online statt – zu dem Zeitpunkt eine digitale Premiere.

Die Teilnehmenden berichteten über ihren neuen Alltag, die besonderen Herausforderungen durch die Corona-bedingten Einschränkungen und über ungeahnte Ressourcen. Es war ein spannender Austausch, bei dem sowohl die Rolle des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Pandemie als auch die verschiedenen Vorgehensweisen intensiv diskutiert wurden. Fazit: Die Teilnehmenden waren sehr dankbar für die Möglichkeit, sich in der aktuellen Situation mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und wünschten sich, dass es ein solches Format öfter geben sollte. Nichtsdestotrotz würden sie nicht auf das jährliche Präsenzformat verzichten wollen, etwa um sich besser vernetzen zu können.

Die Moderatoren der KUVB haben als weiteren Effekt einen für die Präventionsarbeit wichtigen Einblick in das aktuelle Geschehen von Kliniken und Krankenhäusern erhalten.

Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (ASD)

Der bei der KUVB nach § 40 Abs. 1 der Satzung eingerichtete überbetriebliche Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst (ASD) betreute im Berichtsjahr 3.381 Mitgliedsbetriebe (2019: 3.391). Dabei wurden in 83 arbeitsmedizinischen Betreuungspools 15.128 Stunden und in 72 sicherheitstechnischen Betreuungspools 42.275 Stunden an Betreuungsleistungen erbracht.

Im Jahr 2020 wurden rückwirkend der ASD-Beitrag für 2019 abgewickelt und die im Vorjahr erbrachten Betreuungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von 3.149.428,32 Euro erhoben.

Das Jahr 2020 mit seinen besonderen Herausforderungen durch die Pandemie wurde seitens der ASD-Betreuer insgesamt gut bewältigt. Neue Betreuungsformate haben sich etabliert und wurden erfolgreich eingesetzt, sodass Beratungsleistungen im Rahmen der Möglichkeiten erbracht werden konnten. Themenschwerpunkte waren sowohl bei den arbeitsmedizinischen als auch bei den sicherheitstechnischen Betreuern alle Fragen rund um Covid 19, Hygienekonzepten, Gefährdungsbeurteilungen und dergleichen mehr.

Auch beim ASD selbst haben sich durch die Pandemie und mit der Umstellung auf Homeoffice die Arbeits- und Organisationsabläufe nachhaltig verändert, während gleichzeitig das Kerngeschäft uneingeschränkt weiterhin abzuwickeln war. So wurden umfassende digitale Strukturen implementiert und die interne und externe Kommunikation auch auf digitale Formate umgestellt. Die Pandemie gab hierzu wertvolle Impulse, sodass innovative Entwicklungsarbeit geleistet und die Ergebnisse direkt umgesetzt wurden.



Reha und
Entschädigung



Trotz aller Erfolge bei der Arbeitssicherheit durch Präventionsmaßnahmen kann es zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kommen. In einem solchen Fall erbringen die KUVB und die Bayer. LUK Leistungen zur Rehabilitation und Entschädigungsleistungen.

„Reha vor Rente“ ist dabei einer der Leistungsgrundsätze. Er bedeutet: Nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit steht im Vordergrund, die Gesundheit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu sichern bzw. wieder zu ermöglichen. Entschädigungen werden geleistet, wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist.

Garant für eine erfolgreiche Rehabilitation ist die hohe Qualität der medizinischen Versorgung. KUVB und Bayer. LUK stellen sie durch ein flächendeckendes Netzwerk von spezialisierten Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Unfall- und Rehabilitationskliniken sicher. Bei schweren Verletzungen oder bei weiterem Hilfebedarf werden die notwendigen Maßnahmen durch unser Reha-Management koordiniert und vernetzt. Dies erfolgt immer in Abstimmung mit den Betroffenen. Wichtige Partner bei der medizinischen Versorgung Unfallverletzter sind die leistungsstarken BG-Kliniken der Unfallversicherungsträger. Sie verfügen über bundesweit mehr als 5.000 Betten sowie Ressourcen für die Behandlung besonders schwerer Verletzungen.

Das Corona-Jahr 2020 stellte die Unfallversicherungsträger und ihre Partner hierbei vor große Herausforderungen. Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und die gebotene Vorsicht wirkten sich im Reha-Bereich in besonderer Weise aus, da hier der Kontakt zu besonders vulnerablen Gruppen (z.B. Schwerverletzte) und Einrichtungen (z.B. Kliniken) besteht. Wegen Besuchsverbots u. ä. Maßnahmen musste das Reha-Management Versicherte zeitweise aus der Ferne betreuen oder in Räumlichkeiten, in denen die Einhaltung der Abstands- und Sicherheitsregeln möglich war. Eine ausbalancierte Dienstanweisung ermöglichte hierbei ein Maximum an Begleitung mit einem Minimum an Gefährdung. Die telefonische Betreuung der Versicherten wurde intensiviert und um die Kommunikation per Video-Chat erweitert. Sämtliche Leistungen wurden pandemiesicher aufgestellt, sodass sie auch im Worst-Case-Szenario einer Dienststellenschließung hätten erbracht werden können.

Dies betrifft nicht nur die medizinische Rehabilitation, sondern auch die weitergehende Betreuung und finanzielle Unterstützung. Denn nach der medizinischen Versorgung versuchen KUVB und Bayer. LUK, die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz mit allen geeigneten Mitteln zu ermöglichen. Das kann zum Beispiel der Umbau des Arbeitsplatzes sein, der Einsatz von Hilfsmitteln oder eine Weiterqualifizierung. Neben der medizinischen und beruflichen Rehabilitation umfasst das Angebot nach dem Grundsatz „alles aus einer Hand“ auch Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Deren Ziel ist, frühzeitig die selbstbestimmte Teilhabe der Versicherten zu fördern, damit sie ein weitgehend unabhängiges und eigenverantwortliches soziales Leben führen können. In Zeiten der Pandemie waren auch hier teilweise neue Wege zu gehen, um die Versicherten trotz aller Beschränkungen bei der Rückkehr in den Alltag bestmöglich zu unterstützen.

REHA UND ENTSCHÄDIGUNG

Neue Geschäftsbereichsleitung Rehabilitation und Entschädigung

Bei der KUVB und der Bayer. LUK werden die vielfältigen Aufgaben bei der Rehabilitation und Entschädigung vom gleichnamigen Geschäftsbereich gemanagt. Im Jahr 2020 hat sich die Leitung dieses Geschäftsbereichs neu aufgestellt.



© Iannicelli

„1994 habe ich als junger „Inspektorenanwärter“ im Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung beim damaligen Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband begonnen. Seit damals bin ich davon überzeugt, dass die gesetzliche Unfallversicherung ein wesentlicher Teil des sozialen Netzes in Deutschland ist und für viele Menschen der Rettungsanker nach einem tragischen Arbeitsunfall oder einer schweren Berufskrankheit.“

Nach rund 25 Dienstjahren habe ich im März 2020 die Leitung des Geschäftsbereichs Rehabilitation und Entschädigung übernommen. Besonders motivierend empfinde ich die Zusammenarbeit mit den vielen Kolleginnen und Kollegen im Haus sowie die Vielfalt an Themen, mit denen ich es zu tun habe.“

Klaus Hendrik Potthoff

Neuer Leiter ist Klaus Hendrik Potthoff, der zuvor in stellvertretender Position die Geschicke des Geschäftsbereichs über viele Jahre mitgelenkt hat. Die neue stellvertretende Leiterin ist Cäcilia Bätz, die als ehemalige Referentin der Geschäftsbereichsleitung ebenfalls die perfekten Voraussetzungen mitbringt.



© Mater

„Ich bin seit 2014 bei der KUVB / Bayer. LUK und habe im September 2020 meine neue Tätigkeit als stellvertretende Geschäftsbereichsleiterin im Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung aufgenommen. Zunächst einmal freue ich mich, nach meiner Elternzeit wieder bei der KUVB / Bayer. LUK tätig zu sein und vor allem die gute Zusammenarbeit mit allen Kolleginnen und Kollegen fortzusetzen. Das Jahr 2020 war insbesondere durch die Bearbeitung der Covid-19 Erkrankungen in der Berufskrankheiten-Abteilung geprägt. Aber im Ausblick auf das Jahr 2021 habe ich zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen die Themen „Umsetzung der Reform des Rechts der Berufskrankheiten zum 1. Januar 2021“ und „Umstrukturierung der Abteilung Reha-Management mit Einführung eines Innendienstes“ auf den Weg bringen können. Ich freue mich nun darauf, diese spannenden Themen weiterhin im Team umzusetzen.“

Cäcilia Bätz

Covid-19 als Versicherungsfall

Wie in fast allen Bereichen der Gesellschaft war die Corona-Pandemie auch im Bereich Rehabilitation und Entschädigung eine der Hauptherausforderungen im Jahr 2020. Denn eine Covid-19-Erkrankung kann einen Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung darstellen – entweder als Berufskrankheit BK Nr. 3101 oder als Arbeitsunfall.

Covid-19 als Berufskrankheit

Bei Personen, die infolge ihrer Tätigkeit im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium mit dem Coronavirus infiziert werden und deshalb an Covid-19 erkranken, ist eine Anerkennung als Berufskrankheit möglich. Hiervon sind bei der KUVB / Bayer. LUK insbesondere folgende Bereiche betroffen:

- Krankenhäuser, Krankentransporte, Rettungsdienste oder Pflegedienstleistungen
- Einrichtungen der Kinder- und Altenhilfe

Eine Anerkennung als Berufskrankheit setzt weiterhin voraus, dass nach einer Infektion mindestens geringfügige Symptome (wie z.B. Fieber, Husten, Geschmacksverlust) auftreten. Sofern erst später Gesundheitsschäden auftreten, die als Folge der Infektion anzusehen sind, kann eine Berufskrankheit trotzdem anerkannt werden.

“

Im März 2020 erkrankte ich im Rahmen meiner ärztlichen Tätigkeit an Covid-19. Die gesundheitlichen Folgen dieser neuartigen Erkrankung schränken mich bis heute deutlich in meinem Alltag ein. Ich bin der KUVB sehr dankbar, mir in dieser Zeit zuverlässig zur Seite zu stehen.

”

Dr. D. Müller-Held

“

Ich befand mich Anfang 2021 für mehrere Wochen als Post-Covid-Patientin in der BG Klinik Bad Reichenhall. Rückblickend bin ich sehr zufrieden mit den Leistungsangeboten und dem gesamten Personal. Die Therapie wurde an meine individuellen Symptome angepasst, die körperliche Leistung stieg wieder und meine Beschwerden wurden gelindert. Die Empfehlungen der Therapeuten befolge ich nach wie vor, da die vollständige Genesung länger dauert.

”

Elvira Hahn

REHA UND ENTSCHÄDIGUNG

Covid-19 als Arbeitsunfall

Erfolgt eine Infektion mit dem Coronavirus infolge einer versicherten Tätigkeit, ohne dass die Voraussetzungen einer Berufskrankheit vorliegen, kann die Erkrankung einen Arbeitsunfall darstellen. Das setzt voraus, dass die Infektion auf die jeweilige versicherte Tätigkeit zurückzuführen ist. Bei der KUVB / Bayer. LUK kommen hierfür versicherte Tätigkeiten wie Beschäftigung, (Hoch-)Schulbesuch, Ausübung bestimmter Ehrenämter und Hilfeleistung bei Unglücksfällen in Betracht. Voraussetzung ist, dass ein intensiver Kontakt mit einer infektiösen Person („Indexperson“) nachweislich stattgefunden hat und spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Kontakt die Erkrankung eingetreten bzw. der Nachweis der Ansteckung erfolgt ist. Die Intensität des Kontaktes bemisst sich dabei vornehmlich nach der Dauer und der örtlichen Nähe.

Wenn kein intensiver Kontakt zu einer Indexperson festgestellt werden kann, ist es im Einzelfall ausreichend, wenn es z.B. innerhalb eines Betriebs oder einer Schule eine größere Anzahl von Infektionen gegeben hat und es konkrete die Infektion begünstigende Bedingungen gab (z.B. räumliche Gegebenheiten, Anzahl der Personenkontakte). Auch bei einer Covid-19 Erkrankung aufgrund des Kontakts mit einer Indexperson auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Heimweg (z.B. bei Fahrgemeinschaften von Versicherten) kann ein Arbeitsunfall vorliegen.

Im Einzelfall ist aber immer zu berücksichtigen, ob im maßgeblichen Zeitpunkt Kontakt zu anderen Indexpersonen in privaten und damit nicht versicherten Lebensbereichen (z.B. Familie, Freizeit oder Urlaub) bestanden hat.

Die Bearbeitung der gemeldeten Covid-19-Erkrankungen erfolgte in der Berufskrankheiten-Abteilung. Im Jahr 2019 lag die Zahl der Verdachtsmeldungen einer Berufskrankheit bei beiden Trägern zusammen bei knapp 900. Im Jahr 2020 wurden zusätzlich zu den BK-Meldungen in dieser Größenordnung insgesamt 8.913 Verdachtsfälle einer Covid-19-Erkrankung gemeldet, von denen 4.414 mit einem positiven Testergebnis bestätigt wurden. Bei der überwiegenden Mehrzahl davon handelt es sich um Covid-19 als Berufskrankheit. Die Verteilung auf die KUVB und die Bayer. LUK ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Verdachtsfälle	davon mit positivem Testergebnis
KUVB	7.639	3.670
Bayer. LUK	1.274	744
zusammen	8.913	4.414

Covid-19-Zahlen aus dem Meldejahr 2020 (Summe der Meldungen als Berufskrankheit und Arbeitsunfall inkl. Doppelmeldungen und Abgaben)

Aufgrund des enormen Fallaufkommens unterstützten zahlreiche Beschäftigte aus anderen Abteilungen ihre Kolleginnen und Kollegen in der Berufskrankheiten-Abteilung, sodass die hohe Anzahl an Fällen in angemessener Bearbeitungszeit bewältigt werden konnte.

Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2020 (KUVB, AUV & SUV)

Rang-Platz	BK-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Anteil in %
1	3101	Infektionskrankheiten	3.598	86,28
2	5101	Hauterkrankungen	255	6,12
3	2301	Lärmschwerhörigkeit	88	2,11
4	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung ¹	79	1,89
5	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	69	1,65
6	3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	11	0,26
7 - 74		Übrige Erkrankungen	70	1,68
		Insgesamt	4.170	100,00

Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2020 (Bayer. LUK, AUV & SUV)

Rang-Platz	BK-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Anteil in %
1	3101	Infektionskrankheiten	793	77,37
2	5101	Hauterkrankungen	90	8,78
3	2301	Lärmschwerhörigkeit	40	3,90
4	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung 1	36	3,51
5	3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	10	0,98
6	1318	Benzol, Blut und lymphatisches System	8	0,78
6	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	8	0,78
8-74		Übrige Erkrankungen	40	3,90
		Insgesamt	1.025	100,00



„Die Ausbreitung des Coronavirus stellt die KUVB/Bayer. LUK vor eine große Herausforderung. Als Aushilfe aus der Abteilung Service-Center und Abrechnungen unterstütze ich die Covid-19-Bearbeitung in der Berufskrankheiten-Abteilung. Das bunt gemischte Team mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Abteilungen, musste sich anfangs neu orientieren, denn für alle war Covid-19 Neuland. Niemand wusste genau, was uns erwartet. Aufgrund der hohen Fallzahlen gibt es sehr viel zu tun und die Bearbeitung der Fälle ist anspruchsvoll. Inzwischen unterstützen mich bei der Erstbearbeitung zwei weitere Kolleginnen aus meiner Abteilung Service-Center und Abrechnungen. Ich bearbeite alle Neuanlagen und prüfe die Entscheidung, ob es sich um einen Versicherungsfall handelt und wer zuständig ist. Um die Neuanlagen bearbeiten zu können, benötige ich grundsätzlich ein Testergebnis. Bei Nichtvorliegen des Testergebnisses wird es bei dem Versicherten, Arbeitgeber oder meldenden Arzt angefordert. Liegt ein positiver Befund vor, wird die jeweilige Erstinformation versendet. Häufig telefoniere ich auch mit Versicherten oder Verantwortlichen in den Betrieben. Hier heißt es starke Nerven behalten, um die Versicherten in einer für sie belastenden Situation sensibel und einfühlsam beraten zu können.“

Anna-Katharina Baudrexler



„Im September 2020 habe ich mein Studium bei der KUVB erfolgreich abgeschlossen und arbeite seitdem im Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung. Ich war zunächst als Unfallsachbearbeiterin tätig und habe mich dann gemeldet, die Berufskrankheiten-Abteilung zu unterstützen. Seither arbeite ich mit Covid-19 als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall. Ich stelle Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle nach einer durchgemachten Covid-19 Erkrankung fest. Dazu prüfe ich die Leistungen, die den Versicherten zustehen und überwache das Heilverfahren. Für mich ist sehr beeindruckend zu sehen, wie unterschiedlich die Ausprägungen der Krankheit sind und wie schwer und schicksalhaft der Verlauf einer Covid-19 Infektion sich gestalten kann. Ich versuche die schwerer betroffenen Versicherten bestmöglich vom Schreibtisch aus zu unterstützen und geeignete Therapien, Reha-Maßnahmen oder Untersuchungen einzuleiten. Den Versicherten soll der Weg zurück in einen normalen Alltag und auch die Arbeit mit unserer Unterstützung erleichtert werden.“

Nicole Zogler

Recht und Regress

Aerial Mike – stock.adobe.com

Für die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen gegen Verwaltungsentscheidungen sowie für die Verfolgung von Regressansprüchen ist bei der KUVB und der Bayer. LUK die Rechtsabteilung zuständig.

Rechtsmittel

Sind die Versicherten mit einer Entscheidung der Verwaltung (Bescheid bzw. sonstiger nicht-förmlicher Verwaltungsakt) nicht einverstanden, können sie dagegen Widerspruch einlegen. Das nachfolgende Widerspruchsverfahren bewirkt neben der Entlastung der Sozialgerichte vor allem eine Selbstkontrolle der Verwaltung. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wird die angefochtene Verwaltungsentscheidung auf Recht- und Zweckmäßigkeit überprüft. Soweit der Widerspruchsausschuss die Ausgangsentscheidung bestätigt und damit dem Widerspruch nicht abhilft, kann gegen den Widerspruchsbescheid Klage beim Sozialgericht erhoben werden.

Im Rahmen der insgesamt **1.067** während des Jahres 2020 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren konnte in **115** Fällen den Anträgen der Versicherten entsprochen werden, in 49 Fällen war dies zum Teil möglich; dagegen wurde der Widerspruch in **110** Fällen zurückgenommen und in 35 Fällen erfolgte eine sonstige Erledigung. In **758** Fällen wurde die Ausgangsentscheidung vom Widerspruchsausschuss bestätigt. Ein entsprechendes Bild ergibt sich bei den sozialgerichtlichen Verfahren: Lediglich in **22** Fällen (**15** mit vollem Erfolg und **7** mit teilweisem Erfolg aus Sicht der klagenden Versicherten) wurden die Entscheidungen der KUVB und der Bayer. LUK von den Sozialgerichten korrigiert. In den übrigen **359** Fällen wurde die Verwaltungsentscheidung gerichtlich bestätigt oder die Klage bzw. Berufung zurückgenommen. Diese Ergebnisse belegen den hohen Qualitätsstandard der Arbeit beider Körperschaften.

Widerspruchs- und Klageverfahren bei der KUVB

Widerspruchsverfahren	2020
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	722
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	400
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	788
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	334
Von den erledigten Widersprüchen (822 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer	
in vollem Umfang erfolgreich	89
teilweise erfolgreich	38
nicht erfolgreich	552
Zurücknahme des Widerspruchs	83
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	26

Verfahren vor den Sozialgerichten	2020
Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	10
Urteil mit teilweiseem Erfolg	5
Urteil ohne Erfolg	40
Teilweises Zugeständnis	35
Anerkenntnis im vollem Umfang	7
Zurücknahme der Klage	120
Sonstige Erledigung	7
Von Seiten der KUVB eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Klage	1
Sonstige Erledigung	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2020
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	11
Teilweises Zugeständnis	2
Anerkenntnis im vollem Umfang	1
Zurücknahme der Berufung	11
Sonstige Erledigung	2
Von Seiten der KUVB eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	2
Urteil mit teilweiseem Erfolg	2
Urteil ohne Erfolg	1
Teilweises Zugeständnis	2
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	3
Sonstige Erledigung	1

Im Berichtszeitraum wurden **5** Nichtzulassungsbeschwerden von Seiten der Versicherten zum Bundessozialgericht eingereicht, wovon **3** als unzulässig verworfen wurden. Somit sind noch **2** Nichtzulassungsbeschwerden anhängig, über welche am Ende des Berichtszeitraumes noch nicht entschieden war.

Im Jahr 2020 war kein Revisionsverfahren anhängig.

Widerspruchs- und Klageverfahren bei der Bayer. LUK

Widerspruchsverfahren	2020
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	243
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	113
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	279
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	77
Von den erledigten Widersprüchen (219 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer	
in vollem Umfang erfolgreich	26
teilweise erfolgreich	11
nicht erfolgreich	206
Zurücknahme des Widerspruchs	27
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	9

Verfahren vor den Sozialgerichten	2020
Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	5
Urteil mit teilweiseem Erfolg	2
Urteil ohne Erfolg	22
Teilweises Zugeständnis	11
Anerkenntnis im vollem Umfang	3
Zurücknahme der Klage	50
Sonstige Erledigung	10
Von Seiten der Bayer. LUK eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	1
Zurücknahme der Klage	0
Sonstige Erledigung	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2019
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	2
Teilweises Zugeständnis	1
Anerkenntnis im vollem Umfang	1
Zurücknahme der Berufung	6
Sonstige Erledigung	1
Von Seiten der Bayer. LUK eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	1
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	1
Sonstige Erledigung	0

Im Berichtszeitraum wurde keine Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundessozialgericht eingereicht. Die 1 Nichtzulassungsbeschwerde aus dem Jahr 2019 wurde im Berichtszeitraum als unzulässig verworfen.

Im Jahr 2020 war kein Revisionsverfahren anhängig.

Regress

Der Unfallversicherungsträger muss auch dann Leistungen erbringen, wenn ein Versicherter bei einer unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehenden Tätigkeit von einem Dritten verletzt wird. Allerdings soll der Schädiger durch die Einstandspflicht der Unfallversicherung nicht entlastet werden. Daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die privatrechtlichen Ansprüche des Verletzten gegen den Schädiger zum Unfallzeitpunkt auf den Unfallversicherungsträger übergehen, soweit dieser Sozialleistungen zu erbringen hat. Regressansprüche entstehen ganz überwiegend bei Wegeunfällen, z. B. wenn ein Versicherter durch einen anderen Verkehrsteilnehmer zu Schaden kommt. In der Summe wurden aus Regressansprüchen für beide Körperschaften im Berichtsjahr über 11,3 Mio. Euro eingenommen.

Sowohl im Bereich der KUVB als auch der Bayer. LUK konnten die Einnahmen damit an das hohe Niveau der Vorjahre anknüpfen und jeweils innerhalb des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums das zweitbeste Ergebnis erzielen.

Zurückzuführen sind diese günstigen Ergebnisse für beide Körperschaften auf eine Steigerung der Regresseinnahmen aus laufenden Fällen. Der pandemiebedingte Rückgang auch der Wegeunfälle wird für den Regressbereich voraussichtlich erst ab dem laufenden Jahr 2021 spürbar werden, da die Regressbearbeitung naturgemäß mit einem zeitlichen Versatz zu den Ausgaben im Bereich des Geschäftsbereichs Rehabilitation und Entschädigung erfolgt.

Der Anteil der Einnahmen aus Abfindungen von Regressfällen blieb gegenüber den Vorjahren nahezu konstant. Solche Kapitalisierungen ermöglichen einerseits größere Zahlungseingänge im jeweiligen Haushaltsjahr, andererseits verringern sich die Einnahmemöglichkeiten aus laufenden Regressfällen in der Folgezeit.

Die Dynamik des Einnahmegeschehens der letzten fünf Jahre veranschaulichen die folgenden Übersichten:

KUVB – Entwicklung der Regresseinnahmen			
Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2016	3.728.893	3.491.239	7.220.132
2017	4.130.122	2.687.836	6.817.958
2018	4.767.328	3.299.520	8.066.848
2019	3.810.842	2.680.568	6.491.411
2020	3.966.809	3.677.835	7.644.645

Bayer. LUK – Entwicklung der Regresseinnahmen			
Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2016	2.225.087	1.046.552	3.271.639
2017	1.425.042	2.482.289	3.907.331
2018	1.804.461	1.738.420	3.542.881
2019	1.731.591	1.022.977	2.754.568
2020	2.379.408	1.361.063	3.740.472

ZAHLEN UND FAKTEN



Zahlen
und
Fakten

Delux – stock.adobe.com

Die wichtigsten Zahlen 2020 in Kurzfassung

	KUVB	Bayer. LUK	Insgesamt
Mitgliedsunternehmen ¹	100.880	11.954	112.834
Versicherungsverhältnisse ²	4.204.485	1.738.891	5.943.376
Unfall- & BK-Meldungen ³	115.058	42.813	157.871
davon in der Allgemeinen UV (AUV)	40.599	11.463	52.062
davon in der Schüler-UV (SUV)	74.459	31.350	105.809
Neue Unfall-/BK-Renten	336	130	466
Tödliche Unfälle/Todesfälle Berufserkrankter	14	5	19
Ausgaben			
Entschädigungsleistungen	146.234.360,44	53.391.677,47	199.626.037,91
Präventionskosten	10.219.788,03	3.482.282,00	13.702.070,03
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	21.955.407,70	4.630.564,86	26.585.972,56
Verwaltungskosten	19.052.939,86	6.465.732,70	25.518.672,56
Verfahrenskosten	420.302,41	89.368,46	509.670,87
Gesamtausgaben	197.882.798,44	68.059.625,49	265.942.423,93
Einnahmen			
Umlagen und Beiträge	184.687.242,69	61.083.806,87	245.771.049,56
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	7.662.930,53	3.740.471,74	11.403.402,27
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	5.532.625,22	3.235.346,88	8.767.972,10
Gesamteinnahmen	197.882.798,44	68.059.625,49	265.942.423,93

1) Unternehmen/Beitragspflichtige, Haushalte & Unternehmen, die Hilfe leisten, sowie Bildungseinrichtungen

2) bei einer versicherten Person können mehrere Versicherungsverhältnisse bestehen; bspw. als abhängig Beschäftigter, daneben als ehrenamtlich Tätiger und zeitweilig zusätzlich als Blutspender; ab Berichtsjahr 2019 geänderte Ermittlung (u.a. Gewichtung & Jahressummen)

3) Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben), ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition

Personalstand

Beschäftigungsverhältnis	Vollzeitkräfte	Teilzeitkräfte	Insgesamt
Beamte und DO-Angestellte	146	40	186
Tarifbeschäftigte	102	74	176
Beschäftigte insgesamt	248	114	362
hiervon beurlaubt	8	7	15
Beschäftigte ohne Beurlaubte	240	107	347
Studierende/Auszubildende	40	0	40

Stand: 31.12.2020

Zahlen und Fakten | KUVB

Mitglieder der KUVB

	2019	2020
Kreisfreie Städte und Gemeinden	2.056	2.056
Landkreise	71	71
Bezirke	7	7
Unternehmen der öffentl. Hand in selbständiger Rechtsform im kommunalen Bereich ¹	2.395	2.425
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	8.406	8.377
Privathaushalte	82.821	80.490
Kindertageseinrichtungen	2.707	2.701
Allgemeinbildende Schulen	3.922	3.910
Berufsbildende Schulen	849	843
Insgesamt	103.234	100.880

¹⁾ einschließlich der Schul- und Schulzweckverbände

Versicherungsverhältnisse bei der KUVB

	2019	2020
Beschäftigte der kreisfreien Städte und der Gemeinden	199.020	204.680
Beschäftigte der Landkreise	37.631	38.629
Beschäftigte der Bezirke	10.070	10.595
Beschäftigte in den Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	314.292	297.641
Personen die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	551.613	551.109
Beschäftigte in Privathaushaltungen	115.578	112.429
Ehrenamtlich Tätige ¹	216.079	188.685
Pflegepersonen ²	539.567	669.753
Sonstige Versicherte ³	525.249	525.508
Kinder in Tageseinrichtungen	217.474	226.752
Schüler in allgemeinbildenden Schulen	1.130.941	1.127.697
Schüler in berufsbildenden Schulen	246.396	240.839
Teilnehmer an Arbeitsfördermaßnahmen und Lernende	13.695	10.168
Insgesamt	4.117.605	4.204.485

¹⁾ ehrenamtliche Mandatsträger, Elternvertreter in Schulen, Wahlhelfer (Volksentscheid) u. Ä.; diese Zahlen sind z.T. geschätzt und von der Anzahl an Wahlen/Volksentscheiden abhängig

²⁾ Pflege durch Angehörige, Daten aus der Pflegestatistik des Stat. Bundesamtes.

³⁾ z.B. Blutspende, kurze nicht gewerbsmässige Bauarbeiten, Selbsthilfe bei der Schaffung öff. geförderten Wohnraums

Finanz- und Vermögenslage | KUVB

Umlagewirksame Einnahmen in € | KUVB

	2019	2020
Beiträge und Gebühren	172.839.971,83	184.687.242,69
Umlagewirksame Vermögenserträge	508.496,66	417.700,38
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	6.503.611,77	7.662.930,53
Entnahmen aus den Vermögen	7.345.965,24	4.229.863,08
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	671.772,27	885.061,76
Insgesamt	187.869.817,77	197.882.798,44

Umlagewirksame Ausgaben in € | KUVB

	2019	2020
Entschädigungsleistungen	154.127.849,70	146.234.360,44
Prävention	10.434.633,42	10.219.788,03
Zuführungen zu den Vermögen	2.833.510,00	17.846.012,79
Sonstige Vermögensaufwendungen	1.484.945,42	4.109.394,91
Persönliche Verwaltungskosten	13.465.269,45	13.722.085,43
Sächliche Verwaltungskosten	3.507.940,58	3.826.151,25
Aufwand für Selbstverwaltung	79.263,08	59.975,47
Externe Verwaltungskosten	1.525.837,29	1.444.727,71
Verfahrenskosten	410.568,83	420.302,41
Insgesamt	187.869.817,77	197.882.798,44

Entschädigungsleistungen in € | KUVB

	2019	2020
Ambulante Heilbehandlung	39.664.207,64	34.433.700,01
Zahnersatz	877.757,75	916.248,38
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	24.343.811,43	19.575.351,72
Verletztengeld und besondere Unterstützung	10.437.886,03	10.657.223,39
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege	19.090.429,01	17.717.642,80
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.766.192,74	2.130.307,10
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	51.949.480,81	54.808.365,65
Beihilfen an Hinterbliebene (§71 SGB VII)	113.677,62	61.016,74
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	730.382,89	308.315,82
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	25.074,00	27.023,64
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	3.622.180,72	3.592.451,05
Sterbegeld und Überführungskosten	113.867,45	111.753,68
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	1.392.901,61	1.894.960,46
Insgesamt	154.127.849,70	146.234.360,44

ZAHLEN UND FAKTEN

Vermögensrechnung für das Jahr 2020 in € | KUVB

Aktiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	6.252.134,36
01	Forderungen	2.960.789,47
02	Geldanlagen und Wertpapiere	61.728.236,07
04	Sonstige Aktiva	5.891.504,87
05	Rücklage	29.533.521,88
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne Mittel aus Alters- und Versorgungsrücklagen -08-)	9.357.637,45
07	Bestände des Verwaltungsvermögens	18.751.516,74
08	Mittel für Altersrückstellungen	68.533.620,97
09	"Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens"	7.226,88
Aktiva Insgesamt		203.016.188,69

Passiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
10	Betriebsmittel	69.338.618,72
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	7.494.046,05
15	Rücklage	29.533.521,88
16	Verwaltungsvermögen	27.675.231,01
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	441.150,06
18	Rückstellungen für Altersversorgung	68.533.620,97
Passiva Insgesamt		203.016.188,69

Umlagewirksame Ausgaben in Mio. € 2017-2020 | KUVB

	2017	2018	2019	2020
Allgemeine UV	109,10	116,50	115,62	119,98
Schüler-UV	66,20	79,40	72,25	77,91
Insgesamt	175,30	195,90	187,87	197,89

Beitragssätze 2020 | KUVB

KUVB - Umlagegruppe 1	
Beitragsgruppe	Beitrag 2020
Beschäftigte	€ je 100 € Entgeltsumme
Bezirke	0,35
Landkreise	0,52
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	1,00
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,72
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,64
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,49
Rechtlich selbstständige Unternehmensändige Unternehmen	
Verwaltende Unternehmen	0,22
Sonstige Unternehmen	0,57
Haushaltungen	€ je Beschäftigten
Voller Jahresbeitrag	72,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	36,00
Sonstige Versicherte (soziale Unfallversicherung)	€ je Einwohner
Bezirke	0,58
Landkreise	0,59
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	2,19

von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,73
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	1,20
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,67
Schüler-Unfallversicherung	€ je Einwohner
Gemeinden	5,47

KUVB - Umlagegruppe 2	
Beitragsgruppe	Beitrag 2020
LH München – Allgemeine Unfallversicherung	4,50 Mio. €
LH München – Schüler-Unfallversicherung	7,42 Mio. €
LH München – Pflegeversicherung	0,07 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	2,66 Mio. €
Haushaltungen	€ je Beschäftigten
Voller Jahresbeitrag	72,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	36,00

Unfälle und Berufskrankheiten | KUVB

Neue Unfall-/BK-Renten 2018 bis 2020 | KUVB

Berichtsjahr	KUVB	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2018	AUV	128	79	15	222
	SUV	19	20	0	39
2019	AUV	123	57	33	213
	SUV	39	28	0	67
2020	AUV	140	86	40	266
	SUV	34	36	0	70

Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2018 bis 2020 | KUVB

Berichtsjahr	KUVB	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene ¹	Insgesamt
2018	AUV	5.064	531	5.595
	SUV	1.837	13	1.850
2019	AUV	4.978	507	5.485
	SUV	1.867	13	1.880
2020	AUV	5.006	512	5.518
	SUV	1.899	12	1.911

1) inkl. sonstige Berechtigte

Unfall- & BK-Meldungen ¹ 2018 bis 2020 | KUVB

	2018	2019	2020
Allgemeine UV			
gemeldete Arbeitsunfälle	37.733		
Unfallmeldungen Arbeitsunfälle		30.078	31.108
gemeldete Wegeunfälle	6.381		
Unfallmeldungen Wegeunfälle		5.975	5.322
Anzeigen auf Verdacht einer BK	687	643	4.169
Insgesamt	44.801	36.696	40.599
Schüler-UV ²			
gemeldete Schulunfälle	121.857		
Unfallmeldungen Schulunfälle		120.196	65.232
gemeldete Schulwegeunfälle	15.145		
Unfallmeldungen Schulwegunfälle		14.364	9.226
Anzeigen auf Verdacht einer BK	0	2	1
Insgesamt	137.002	134.562	74.459
darunter Sonstige ³ (AUV & SUV)	13.435		
darunter Nicht-UV-Fälle ⁴		5.460	5.925
gemeldete Fälle abzgl. Sonstige ³ insgesamt (AUV & SUV)	168.368		
UV-Fälle		165.798	109.133

1) Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben), ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition

2) hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul“-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler“) und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall“) umfassend verwendet.

3) Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

4) Fehlmeldungen

ZAHLEN UND FAKTEN

Tödliche Unfälle ¹ und Todesfälle Berufserkrankter ² 2018 bis 2020 | KUVB

	2018	2019	2020
Allgemeine UV			
Tödliche Arbeitsunfälle	1	1	3
Tödliche Wegeunfälle	2	4	2
Todesfälle Berufserkrankter	2	5	4
Insgesamt	5	10	9
Schüler-UV			
Tödliche Schulunfälle	0	0	0
Tödliche Schulwegunfälle	4	4	5
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
Insgesamt	4	4	5
Insgesamt (AUV & SUV)	9	14	14

1) Todesfälle, bei denen der Unfall im Berichtsjahr gemeldet wurde und der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

2) Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

Aufteilung der UV-Fälle ¹ nach Unternehmen AUV 2020 | KUVB

Unternehmen	UV-Fälle Arbeitsunfälle	UV-Fälle Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kreisfreie Städte und Gemeinden	6.074 (2)	1.199	322 (1)	7.595 (3)
Landkreise	1.060	313	72 (1)	1.445
Bezirke	530	103	16	649
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	15.267	2.873 (3)	3.225 (1)	21.365 (4)
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	4.019	420	517 (1)	4.956 (1)
Privathaushalte	275	74	7	356
Andere Versicherungsbereiche	243	43	10	296
Insgesamt	27.468 (2)	5.025 (3)	4.169 (4)	36.662 (8) (8)

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Aufteilung der UV-Fälle ¹ nach Einrichtung SUV 2020 | KUVB

Art der Einrichtung	UV-Fälle Schulunfälle	UV-Fälle Schulwegunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kindertagesbetreuung	8.548	273	0	8.821
Allgemeinbildende Schulen	51.854	7.071 (3)	0	58.925 (3)
Berufsbildende Schulen	3.035	1.689 (2)	1	4.725 (2)
Insgesamt	63.437	9.033 (5)	1	72.471 (5)

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Meldepflichtige ¹ Unfälle | KUVB

	2019	2020
Allgemeine UV		
meldpflichtige Arbeitsunfälle	9.456	7.722
je 1.000 Vollarbeiter ²	11,24	8,50
meldpflichtige Wegeunfälle	2.744	2.307
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ³	3,34	2,72
Insgesamt	12.200	10.029
Schüler-UV		
meldpflichtige Schulunfälle	116.588	57.455
je 1.000 „Schüler“	81,34	40,09
meldpflichtige Schulwegunfälle	14.008	8.164
je 1.000 „Schüler“	9,77	5,70
Insgesamt	130.596	65.619

1) AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

SUV: bis Berichtsjahr 2018: Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung, ab Berichtsjahr 2019: Leistungsgewährung (Kosten), wobei die Zahlen für das 4. Quartal mittels Hochrechnung zu schätzen sind.

2) Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

3) Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

Aufteilung der UV-Fälle¹ nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2020 | KUVB

Betriebsart/Einrichtungstyp	UV-Fälle Arbeitsunfälle	UV-Fälle Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Bürobetriebe (Verwaltungen)	3.080 (1)	1.675 (1)	132 (1)	4.887 (3)
Gesundheitsdienst	15.060	2.175 (1)	3.673 (1)	20.908 (2)
Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinrichtungen	912 (1)	93	40	1.045 (1)
Bildungswesen	1.893	507	48	2.448
Bauwesen	2.699	127	117 (1)	2.943 (1)
Land-, Garten-, Forstbetriebe	46	1	0	47
Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	416	95 (1)	18	529 (1)
Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	2.753	204	117 (1)	3.074 (1)
Verkehr	8	2	0	10
sonstige Einrichtungen	601	146	24	771
Insgesamt	27.468 (2)	5.025 (3)	4.169 (4)	36.662 (9)

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Zahlen und Fakten | Bayer. LUK

Mitglieder der Bayer. LUK

	2019	2020
Freistaat Bayern	1	1
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform im Landesbereich	109	109
Tagespflege	3.409	3.425
Kindertageseinrichtungen	6.803	6.944
Allgemeinbildende Schulen	671	673
Berufsbildende Schulen	752	756
Hochschulen	46	46
Insgesamt	11.791	11.954

Versicherungsverhältnisse bei der Bayer. LUK

	2019	2020
Beschäftigte des Landes	139.852	139.416
Beschäftigte in Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	74.732	76.629
Strafgefangene	20.917	19.564
Ehrenamtlich Tätige ¹	76.044	77.232
Sonstige Versicherte ²	2.029	1.730
Kinder in Tagespflege	15.338	15.854
Kinder in Tageseinrichtungen	477.436	493.012
Schüler in allgemeinbildenden Schulen	231.246	230.640
Schüler in berufsbildenden Schulen	218.245	215.985
Studierende an Hochschulen	466.831	468.829
Insgesamt	1.722.670	1.738.891

1) z.B. Richter und Schöffen, Naturschutzwacht, Elternvertreter aller Schulformen

2) Für den versicherten Personenkreis der Pannenhelfer und Personen, die wie Beschäftigte für nicht gewerbsmäßige Halter von Fahrzeugen oder Reittieren tätig werden, liegen keine statistischen Zahlenangaben vor. Diese Zahlen sind geschätzt.

Finanz- und Vermögenslage | Bayer. LUK

Umlagewirksame Einnahmen in € | Bayer. LUK

	2019	2020
Beiträge und Gebühren	58.700.983,86	61.083.806,87
Umlagewirksame Vermögenserträge	76.069,40	62.890,96
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	2.756.247,94	3.740.471,74
Entnahmen aus den Vermögen	2.112.564,68	2.177.169,00
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	725.662,56	995.286,92
Insgesamt	64.371.528,44	68.059.625,49

Umlagewirksame Ausgaben in € | Bayer. LUK

	2019	2020
Entschädigungsleistungen	54.254.309,38	53.391.677,47
Prävention	3.593.161,02	3.482.282,00
Zuführungen zu den Vermögen	94.770,00	3.808.855,66
Sonstige Vermögensaufwendungen	65.434,25	821.709,20
Persönliche Verwaltungskosten	4.543.292,72	4.609.270,90
Sächliche Verwaltungskosten	1.228.432,01	1.328.426,88
Aufwand für Selbstverwaltung	38.498,24	32.662,63
Externe Verwaltungskosten	523.547,24	495.372,29
Verfahrenskosten	30.083,58	89.368,46
Ingesamt	64.371.528,44	68.059.625,49

Entschädigungsleistungen in € | Bayer. LUK

	2019	2020
Ambulante Heilbehandlung	12.608.224,26	11.147.544,86
Zahnersatz	114.521,67	126.232,25
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	8.926.298,38	7.520.658,25
Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.944.098,45	3.089.867,88
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege	7.495.891,87	7.588.690,37
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	374.359,60	453.329,23
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	20.310.095,58	21.238.885,38
Beihilfen an Hinterbliebene (§71 SGB VII)	29.951,41	105.660,57
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	25.031,23	284.691,34
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	-	-
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	828.891,37	1.061.894,04
Sterbegeld und Überführungskosten	57.714,95	38.466,50
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	539.230,61	735.756,80
Ingesamt	54.254.309,38	53.391.677,47

Vermögensrechnung für das Jahr 2020 in € | Bayer. LUK

Aktiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	3.803.861,80
01	Forderungen	739.879,50
02	Geldanlagen und Wertpapiere	7.500.000,00
04	Sonstige Aktiva	1.800.600,00
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens	3.818,31
07	Bestände des Verwaltungsvermögens	44.719,05
09	Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	2.264,79
Aktiva insgesamt		13.895.143,45

Passiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
10	Betriebsmittel	12.549.560,55
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	1.294.780,75
16	Verwaltungsvermögen	50.802,15
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	0,00
Passiva insgesamt		13.895.143,45

ZAHLEN UND FAKTEN

Ausgaben von 2017 bis 2020 (in Millionen €) | Bayer. LUK

	2017	2018	2019	2020
Allgemeine UV	36,90	36,20	39,16	42,54
Schüler-UV	22,50	23,70	25,21	25,52
Insgesamt	59,40	59,90	64,37	68,06

Beitragssätze 2020 | Bayer. LUK

Beitragsgruppe	Beitrag
Freistaat Bayern – Allgemeine Unfallversicherung	25,47 Mio. €
Freistaat Bayern – Schüler-Unfallversicherung	23,08 Mio. €
Insgesamt	48,55 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	
Unternehmen im Landesbereich je 100 € Entgeltsumme	0,40 €
Bayerische Staatsforsten	2,50 Mio. €

Unfälle und Berufskrankheiten | Bayer. LUK

Neue Unfall-/BK-Renten 2018 bis 2020 | Bayer. LUK

Berichtsjahr	KUVB	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2018	AUV	35	12	6	53
	SUV	8	4	0	12
2019	AUV	43	15	17	75
	SUV	10	9	0	19
2020	AUV	50	27	20	97
	SUV	22	11	0	33

Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2018 bis 2020 | Bayer. LUK

Berichtsjahr	KUVB	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene ¹	Insgesamt
2018	AUV	1.680	243	1.923
	SUV	447	5	452
2019	AUV	1.693	248	1.941
	SUV	458	5	463
2020	AUV	1.696	248	1.944
	SUV	475	5	480

1) inkl. sonstige Berechtigte

Unfall- & BK-Meldungen ¹ 2018 bis 2020 | Bayer. LUK

	2018	2019	2020
Allgemeine UV			
gemeldete Arbeitsunfälle	11.984		
Unfallmeldungen Arbeitsunfälle		9.371	8.398
gemeldete Wegeunfälle	2.287		
Unfallmeldungen Wegeunfälle		2.410	2.052
Anzeigen auf Verdacht einer BK	233	228	1.013
Insgesamt	14.504	12.009	11.463
Schüler-UV ²			
gemeldete Schulunfälle	45.619		
Unfallmeldungen Schulunfälle		45.450	29.056
gemeldete Schulwegeunfälle	3.955		
Unfallmeldungen Schulwegunfälle		3.730	2.282
Anzeigen auf Verdacht einer BK	4	5	12
Insgesamt	49.578	49.185	31.350
darunter Sonstige ³ (AUV & SUV)	5.076		
darunter Nicht-UV-Fälle ⁴		1.733	1.781
gemeldete Fälle abzgl. Sonstige ³ insgesamt (AUV & SUV)	59.006		
UV-Fälle		59.461	41.032

1) Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben), ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition

2) hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul“-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler“) und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall“) umfassend verwendet.

3) Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

4) Fehlmeldungen

Tödliche Unfälle ¹ und Todesfälle Berufserkrankter ² 2018 bis 2020 | Bayer. LUK

	2018	2019	2020
Allgemeine UV			
Tödliche Arbeitsunfälle	1	4	1
Tödliche Wegeunfälle	0	0	0
Todesfälle Berufserkrankter	3	3	4
Insgesamt	4	7	5
Schüler-UV			
Tödliche Schulunfälle	0	0	0
Tödliche Schulwegunfälle	2	2	0
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
Insgesamt	2	2	0
Insgesamt (AUV & SUV)	6	9	5

1) Todesfälle, bei denen der Unfall im Berichtsjahr gemeldet wurde und der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

2) Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: Wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

ZAHLEN UND FAKTEN

Aufteilung der UV-Fälle¹ nach Einrichtung SUV 2020 | Bayer. LUK

Art der Einrichtung	UV-Fälle		Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
	Schulunfälle	Schulwegunfälle		
Kindertagesbetreuung	19.399	585	1	19.985
Allgemeinbildende Schulen	7.496	903	0	8.399
Berufsbildende Schulen	828	416	1	1.245
Hochschulen	647	298	10	955
Insgesamt	28.370	2.202	12	30.584

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)
In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Meldepflichtige¹ Unfälle | Bayer. LUK

	2019	2020
Allgemeine UV		
meldpflichtige Arbeitsunfälle	2.848	2.030
je 1.000 Vollarbeiter ²	16,04	11,39
meldpflichtige Wegeunfälle	1.022	754
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ³	4,60	3,37
Insgesamt	3.870	2.784
Schüler-UV		
meldpflichtige Schulunfälle	44.291	24.300
je 1.000 „Schüler“	36,66	19,91
meldpflichtige Schulwegunfälle	3.627	1.949
je 1.000 „Schüler“	3,00	1,60
Insgesamt	47.918	26.249

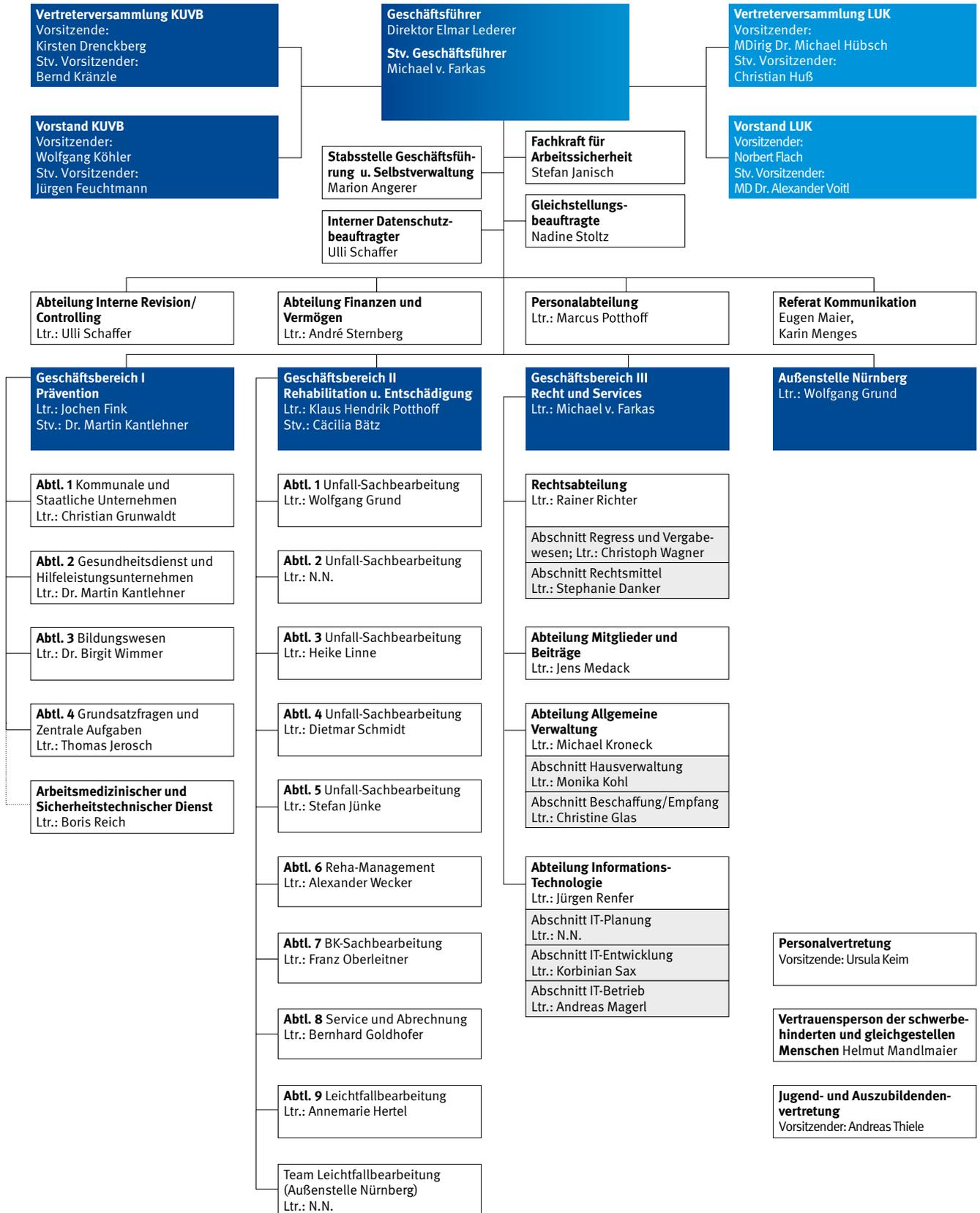
- 1) AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen
SUV: bis Berichtsjahr 2018: Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung, ab Berichtsjahr 2019: Leistungsgewährung (Kosten), wobei die Zahlen für das 4. Quartal mittels Hochrechnung zu schätzen sind.
2) Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)
3) Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

Aufteilung der UV-Fälle¹ nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2019 | Bayer. LUK

Betriebsart/Einrichtungsart	UV-Fälle		Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle		
Bürobetriebe (Verwaltungen)	465	301	35	801
Gesundheitsdienst	3.459	838	873 (2)	5.170 (2)
Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinrichtungen	19	1	0	20
Bildungswesen	727	413	22 (1)	1.162 (1)
Bauwesen	538	28	26	592
Land-, Garten-, Forstbetriebe	426	27	33	486
Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	285	101	7 (1)	393 (1)
Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	1.199	78	6	1.283
Verkehr	306	61 (1)	10	377 (1)
sonstige Einrichtungen	91	31	1	123
Insgesamt	7.515	1.879 (1)	1.013 (4)	10.407 (5)

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)
In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Organisation – Stand Juni 2021



**Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse**

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Ungererstraße 71

80805 München

© www.kuvb.de

© www.bayerluk.de

